

XU 660

 Vollketswil 1983



Beim Blutspenden

Volketswil

Eine jährliche Dokumentation

1983

22. Jahrgang

Fortsetzung der Reihe «Neujahrsblatt der Gemeinde Volketswil»
22. Jahrgang, Dezember 1982

Herausgegeben vom Verkehrs- und Verschönerungsverein
Volketswil

26/1983, 725

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	H. Krucker	3
Hilfe nach dem Gutenswiler Dorfbrand 1803	W. Fischer	4
Vom Spendmeister zur Fürsorgebehörde	H. Gull	14
Gesundheitsbehörde	W. Hochuli	17
Die Hauspflege	R. Berchtold	19
Die Krankenpflege	H. Krucker	20
Helfen — Ziel und Zweck des Samaritervers eins Volketswil	F. Witkovsky	26
Kommission für Altersarbeit	H. Käser	31
Die Altersarbeit der Volketswiler Frauenvereine	M. Bernet	32
Verein JUGEND und FREIZEIT	W. Helbling	35
Die neue Buslinie nach Effretikon	H. Krucker	41
Zivilschutz	W. Hintermeister	47
Gemeindeversammlungsbeschlüsse	H. Baumann	52
Unsere ältesten Einwohner		54

Preis des Büchleins: Fr. 8.—

Verlag: Gemeindekanzlei Volketswil
Redaktion: Hubert Krucker, Hegnau, Schriftleitung
Fräulein Rosa Berchtold, Hegnau
Heinz Gull, Hegnau
Willi Hintermeister, Zimikon

Das Hauptthema der vorliegenden Ausgabe kann mit «Schutz und Hilfe für die Gemeinschaft» umschrieben werden. Seit der Mensch gelernt hat in grösseren Gemeinschaften zu leben, hat er Institutionen geschaffen, die sicherstellen, dass sie ohne allzu grosse Reibungsverluste funktionieren. Die Gemeinschaft hat dafür Vorsorge getroffen, dass den Gefahren der Natur begegnet und bei Unglücksfällen rasch geholfen werden kann. Es kann aber auch vorkommen, dass plötzliche oder allmähliche Umschichtungen geschehen, dass einzelne Teile schwach werden oder nicht mehr richtig funktionieren — kurz, dass ernsthafte Störungen auftreten, mit denen nicht im vornherein zu rechnen war. Um diese Störungen aufzufangen sind eine Reihe von Einrichtungen notwendig, die vielfach wenig bekannt sind. Teils sind sie staatlich vorgeschrieben, teils auf mehr oder weniger privater Basis im Laufe der Zeit aufgrund erkannter Schwachstellen errichtet worden.

Jede Gemeinschaft hat aber auch stärkere und schwächere Glieder. In der letzten Zeit ist vor allem von den schwächeren die Rede, obwohl unser Wohlfahrtsstaat dafür sorgt, dass niemand verhungert. Ein menschenwürdiges Leben ist damit aber noch lange nicht garantiert. Der Mensch lebt bekanntlich nicht vom Brot allein, eine Weisheit, die vor allem für die «Bedrückten und Beladenen» gilt. Wir haben versucht, im vorliegenden Heft einen weiten Bogen zu schlagen, der die unterschiedlichsten Bereiche umfasst, aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Wir wollen damit zeigen was in unserer Gemeinde alles an Arbeit auf diesem Gebiet geleistet wird. Wir wollen damit aber auch klar machen, dass eine Gemeinschaft aus unterschiedlichen Menschen besteht, die sich in einem Netz gegenseitiger Abhängigkeit befinden. Vielleicht gibt Ihnen diese Ausgabe von «Volketswil» über die bevorstehenden Feiertage den Anstoss zu ein paar eigenen Gedanken über dieses Thema. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gutes 1983.

Im Namen der Redaktion und des VVV

Hubert Krucker

Hilfe nach dem Gutenswiler Dorfbrand 1803

Willy Fischer, Ittigen BE

Die einfache Lebensweise unserer bäuerlichen Vorfahren war ganz auf Selbstversorgung ausgerichtet. Das gilt auch für ihre Bauten wo vor allem Holz und für die Dächer noch bis ins 19. Jahrhundert hinein auch Stroh Verwendung fanden, beides leicht brennbare Materialien. Andererseits kannte man noch lange nur ungenügende Lösch-einrichtungen, sodass die sich immer wieder folgenden Feuersbrünste vielfach die Häuser, ja ganze Weiler bis auf die Grundmauern zerstörten.

Der Hergang der Katastrophe

An jenem schicksalhaften Sonntagmittag des 4. September 1803 hatte der Entdecker des kleinen Feuers versucht, dasselbe mit einer Gelte Wasser zu löschen wobei jedoch die Flammen sogleich auf das niedere Strohdach des Schopfes übergesprungen waren. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass die Scheunen anfangs Herbst mit Heu und Stroh gefüllt waren, was dem sich rasch ausbreitenden Feuer reiche Nahrung bot. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Gutenswil weder über eine Feuerspritze noch einen nahe greifbaren Löschwasservorrat verfügte, sodass auch die herbeigeeilten 40 Feuerwehren nur wenig auszurichten vermochten. Unter solchen Umständen verbreitete sich bei den Betroffenen eine Panik; sie bemühten sich ums «flöchnen», das heisst sie suchten von ihrer Habe zu retten was noch zu retten war. Französische Husaren, die aus der Umgebung herangesprengt kamen, trieben nichtsnutzige Gaffer mit dem Schwung ihrer Klingen in die Reihen hinein um Feuereimer zu bieten oder verjagten die Widerspenstigen.

Ungünstig wirkte sich auch der herrschende Wind aus, der das Feuer immer wieder auf noch unversehrte Gebäude weitertrug, sodass am Abend 14 Häuser in Asche lagen. Viele waren sogenannte Flarze mit je zwei bis fünf zusammengebauten Hausteilen. Dies erklärt, dass insgesamt 205 Menschen innert wenigen Stunden ihr Obdach samt dem grössten Teil ihres Hausrates verloren. Damit war die Katastrophe da; die bei weitem schwerste Feuersbrunst auf dem Boden unserer Gemeinde war Wirklichkeit geworden.

Entsprechend dem Hauptthema dieses Heftes sind wir der Frage nachgegangen, welche Hilfeleistungen den Opfern damals zuteil wurden. Eine glückliche Fügung hat es dabei gewollt, dass uns beim letzten Besuch im Gemeindearchiv ein grossformatiger Band begegnet ist, «Hauptprotocoll über die Einnahmen und Ausgaben bey dem Brandunglück in Gutenschwyl». Dieser lieferte uns eine ganze Reihe von bisher unbekannten Einzelheiten.



Zeitgenössischer Stich vom Gutenswiler Dorfbrand

Erste Hilfe: Verpflegung und Obdach

Nachdem am Abend des Unglückstages die grösste Feuersnot ge-
bannt war, liess die Kirchgemeinde Volketswil die betroffenen Leute
verpflegen, ebenso am folgenden Morgen. Erfreulich ist auch, dass
noch am ersten Abend alle Obdachlosen bei einem Freund oder ver-
ständnisvollen Bekannten eine vorläufige Unterkunft fanden. Nach-
dem in Gutenswil nur fünf Häuser hatten gerettet werden können,
alle nördlich der Pfäffikerstrasse, zogen mehrere Familien nach Vol-
ketswil oder andere Nachbardörfer um. Manchenorts mussten sich
allerdings bis 20 Personen in eine Stube teilen. Diese engen Verhält-

nisse behinderten dann hauptsächlich jene Gutenswiler die ihr Brot durch Heimarbeit verdienten.

Nur wenige Monate zuvor hatte die Kirchgemeinde Volketswil in Hans Kaspar Weiss, geboren 1772, einen neuen Pfarrer erhalten. Ihm erwuchs mit der plötzlich hereinbrechenden Not eine grosse Aufgabe. Aus dem zeitgenössischen Bericht geht hervor, dass Pfarrer Weiss schon kurz nach dem Brandausbruch an der Unglücksstätte erschien und sich tatkräftig und mit Umsicht einsetzte, wofür zwei Zeugnisse von Gutenswilern bekannt sind. «Er wachte für uns wie ein Hirte. Ohne seine Fürsorge wäre auch mein Haus da und die zwey hintern ein Aschenhaufen geworden.» Und einer der wackersten Ortsbürger des Bergdorfes bekannte: «Es geschieht uns in unserer Trübsal viel Gutes, wofür wir Gott nicht genug danken können. Aber die grösste Wohltat ist, dass er in diesen Zeiten uns einen solchen Seelsorger geschenkt hat.»

Vergessen wir nicht, dass damals noch keine Feuerversicherung bestand, weder für die Gebäulichkeiten noch den Hausrat. Der Kanton Zürich hat die obligatorische Gebäudeversicherung ab 1809 eingeführt; die ältesten Kataster unserer Gemeinde datieren von 1813. Es besteht kein Zweifel, dass der Gutenswiler Dorfbrand mitgeholfen hat, den Weg für diese Neuerung zu ebnen. Man könnte auch sagen, dass die frühere Tugend der freiwilligen Brandsteuer durch die Organisation abgelöst wurde.

Grosszügige Naturalspenden der Landgemeinden

Am politischen Himmel war einige Monate zuvor aufgrund der Mediationsverfassung Napoleons der Aristokrat Hans Ulrich Schwerzenbach als Statthalter des neu geschaffenen Bezirkes Uster eingesetzt worden. Auch ihm war die gewaltige, nicht endenwollende Rauchsäule auf der Gutenswiler Anhöhe nicht entgangen, die weit- hin ins Land hinaus auf das schwere dortige Geschehen aufmerksam machte. Von seinem Amtssitz im Schloss Greifensee aus ritt der Statthalter daher kurz nach Ausbruch des Feuers zum Unglücksdorf und erteilte seine Weisungen. Ja, der Regierungsvertreter verbrachte auch den ganzen Montag auf der Brandstätte und seine ordnende sowie beruhigende Tätigkeit blieb denn auch nicht ohne ermutigende Folgen. Ab Montag rollten aus nah und fern bis drei Stunden weit immer wieder schwer beladene Fuhrwerke an. Innert zehn Tagen lieferten bereits 33 Gemeinden ihre freiwilligen Brandsteuern ab. Nach altem Brauch liess man die Fuhrleute verpflegen, pro Wagen gewöhnlich ein Mass Wein mit Brot und Käse. Das Hauptkontingent stellten dabei die Gemeinden des Ackerbau-

gebietes zwischen oberem Greifen- und Pfäffikersee sowie Bülach/Embrach während die höher gelegenen, wie Hittnau und Adetswil, mit ihrer Heimindustrie Geldmittel beisteuerten: jede gab eben was sie konnte. Besonders zu erwähnen ist Pfäffikon, das bereits vier Wochen zuvor zugunsten von 19 brandgeschädigten Irgenhauser Haushaltungen bedeutende Leistungen erbracht hatte. Jedenfalls überstiegen die reichen Spenden an Getreide für Gutenswil bei weitem den Bedarf von 1100 Viertel Korn und 40 Mütt Roggen für die Neubestellung seiner Äcker. So blieb ein schöner Vorrat für die Ernährung bis zur nächsten Ernte, was es ermöglichte, aus den Lieferungen der andern vier Zivilgemeinden der Kirchgemeinde Volketswil 24 Säcke Korn und 16 Mütt Roggen an Irgenhausen abzutreten. Die kleine aber walddreiche Gemeinde Gündisau vermachte ein beträchtliches Quantum stehendes Holz, dessen Fällen, Sägen und Transportieren später Auslagen von 82 Gulden verursachte. Im nächsten Winter lieferten noch weitere Gemeinden Holz für den Wiederaufbau, darunter Fehraltort, Illnau, Rikon, Oberuster, Rumlikon, Scheuren (Maur), Wylhof (Zollikerberg) und Wermatswil, das allein 18 Fuder schickte.

Die offizielle Liste führt 59 Gemeinden auf deren freiwillige Brandsteuern gesamthaft ergaben:

<i>Getreide</i>		<i>Viertel</i>	<i>= Liter</i>
Korn		1742	36'059
Fäsen (unenthülstes Korn)		144	3'001
Roggen		1021	21'347
Gerste		120	2'484
Mischleten		151	3'125
Haber		12	250
			66'266
<i>Andere Lebensmittel</i>	<i>Mütt</i>	<i>Viertel</i>	<i>Vierlig</i>
Mehl	7	32	—
Habermehl	1	1	2
Bohnen	5	39	5
Erbsen	8	26	11
	46	2	2
<i>Nahrungsmittel</i>		<i>Für das Vieh</i>	
Brot	87 Stuck	Heu	249 Centner + 9 Fuder
Käse	2 = 33 Pfund	Stroh	135 Centner + 387 Wellen
Stückli (gedörnte Äpfel)	13 Viertel		
<i>Textilien/Schuhe</i>			
Kleidungsstücke	recht zahlreiche neue, auch viele guterhaltene		
Hemden	4		
Tuch	22 Ellen		
Futter	1 ½ Ellen		
Leintuch	1		
Schuhe	4 Paar neue		
<i>Möbel</i>			
Betten	5		
Bettgewand (Anzüge)	8		
Getreidesäcke	10		
Ferner:	30 Stuck irdenes Geschirr (Steingut)		

T e x t.

Apostelgeschichte XX. 35.

Seyd eingedenk der Worten des Herrn Jesu, die
er selbst gesagt: Geben ist seliger als empfangen.

M. A. 3.

Im Namen Gottes, der die Liebe ist, dessen Gnade von Ewigkeit zu Ewigkeit währt; im Namen Jesu Christi des Erbsäters der Welt, der sein Leben hingab zum Lösegeld für alle, und der Liebe der Menschen, mildes Wohlthun gegen seine und unsre unglücklichen Brüder auf Erden zum einzigen Dankopfer fodert: im Namen des Vaterlandes und der leidenden Menschheit sollen wir Lehrer des Christenthums, heute an eure Herzen reden, sollen euch bitten, erweken, ermahnen zu einem neuen Thatbeweise eurer christlichen Wohlthätigkeit, zu einer milden Liebessteuer für so viele unglückliche durch verheerende Feuersbrünste in bittere Armuth versunkne Haushaltungen unsers Züricherischen Vaterlandes. Und o mit wie viel getrostern Muthe, mit welch frecherer Zuversicht darf der Christenlehrer jetzt diesen Auftrag erfüllen, wenn er zuvor es weiß, daß seine Worte nicht vergeblich seyn, nicht auf felsigte Herzen fallen werden, wo der Saame des Guten nicht eindringen kann, nein, wo er zum voraus versichert seyn kann des glücklichsten Erfolges: weil noch ein andrer kräftigerer Vorbitter, der nachdrücklicher spricht, als keine Menschenzunge, Christi Geist, der Geist der Wahrheit und Liebe an die Herzen seiner Zuhörer redet, und die Unglücklichen ihrem Mitleid empfiehlt?

Und daß es sich mit euch so verhalte, M. A., daß dieser Geist der Liebe in euren Seelen noch nicht erloschen, noch nicht geschwächt seye; ja, daß darf ich froh behaupten zur Ehre der Wahrheit und mit heissem Dank gegen Den, der das Wollen und das Vollbringen des Guten wirkt. Nein gewiß auch der strengste Tadler, der liebloseste Beurtheiler, der erbitterteste Feind unsrer Vaterstadt, dessen unablässiges Bemühen es wäre, alles Gute, das in ihr ist, zu verkleinern und herabzumwürdigen, und dagegen mit schonungsloser Härte alle ihre Gebrechen und Mängel und Sünden ans Licht hervor zu ziehen; er wird

Obrigkeitliche Brandsteuer in allen Kirchen

Von den Landgemeinden waren 688 Gulden eingegangen während die Regierung als Soforthilfe 500 Gulden zur Verfügung stellte. Angesichts der erschöpften Staatskasse als Folge der jahrelangen Kriegsereignisse war das beachtlich. Dazu kamen 400 Gulden vom Kaufmännischen Direktorium in Zürich, sowie einige Spenden von Gesellschaften aus den beiden Städten, womit insgesamt 2319 Gulden zur Verfügung standen.

Verglichen mit dem geschätzten Gesamtschaden von 44'792 Gulden war es aber doch nicht viel mehr als ein Tropfen auf einen heissen Stein. Nicht umsonst machten sich unsere Gutenswiler Sorgen wegen der Finanzierung des Wiederaufbaus ihrer Häuser und Scheunen. Ihre Hoffnung richtete sich nun auf eine allgemeine Brandsteuer, welche die Regierung anordnete. Sie wandte sich über die Pfarrer in einem eindringlichen Appell an die Solidarität der Bürger. So wurde in allen Kirchen des Kantons am 4./11. Dezember 1803 zugunsten von 96 brandgeschädigten Haushaltungen in Gutenswil, Irgenhausen und Wiedikon gesammelt, welche alle im gleichen Jahr verheerende Brände erlitten hatten. Der Erfolg übertraf selbst optimistische Erwartungen, besonders in der Stadt Zürich die allein 13'171 Gulden beisteuerte. Dort hatte man gerade in der Woche nach dem Dorfbrand der Beschiessung der Stadt vom 10. und 13. September 1802 durch die helvetischen Gruppen des Generals Andermatt gedacht und sich dabei gerne erinnert wie damals zahlreiche Männer aus Gutenswil und Umgebung als erste der Stadt zu Hilfe geeilt waren. Auf diese Weise konnten Gutenswil 21'400 Gulden abgeliefert werden.

Im Neujahrsblatt 1804 der Hülfsgesellschaft Zürich wurde ein längerer Bericht über den Dorfbrand, sowie der vorher gezeigte eindrückliche Stich abgedruckt. Aus dieser Aktion flossen Gutenswil weitere 455 Gulden zu. Der Bericht erwähnt, «dass sämtliche Gaben für Gutenschweil eine dort aufgestellte Ehrentafel den späten Nachkommen im gesegneten Andenken erhalten soll». Ob wohl unter den heutigen Gutenswilern jemand von einer solchen Gedenktafel und ihrem Aufstellort etwas weiss?

Gutenswil erhält ein Armenhaus

Beim Dorfbrand hatten auch drei ältere almosengenössige Männer einigen Schaden erlitten, waren doch ihre bescheidenen Häuser verbrannt. Es waren dies Dorfwächter Heinrich Temperli, Conrad Temperli, Andresen sowie Heinrich Stutz. Auf Anordnung des für das Armenwesen zuständigen Stillstandes Volketswil baute man für diese drei unter Aufsicht von Hauptmann Bünzli aus dem Stäpfler, Gutenswil, ein gemeinsames Haus mit drei Öfen. Es enthielt gemäss Bauabrechnung auf einem Eichenboden eine Stube mit 13 Fenstern, darüber die Kammern, sowie den üblichen Keller. Nach der Dachbalkeninschrift wurde es am 15. September 1804 aufgerichtet; Zimmermeister war Jakob Gubler von Russikon.

Die Kosten für den Hausplatz übernahm die Regierung, die Hilfsgesellschaft spendete 95 Gulden während der Löwenanteil aus dem Schadenersatz der den drei Armen zugeflossenen Beträge bestritten werden konnte. Im Neujahrsblatt 1979 hat Otto Kägi bereits darauf hingewiesen, dass sich im Haus der heutigen Schreinerei Gross im Amt 5 früher ein Armenhaus der Zivilgemeinde befunden habe.

Der obgenannte Johann Konrad Bünzli war für die Behörden die eigentliche Vertrauensperson bei der die Fäden der Hilfsaktion für Gutenswil zusammenliefen. Bünzli führte nicht nur gewissenhaft Buch über alle Spenden die dort eingingen, seien es nun Naturalien oder Geldmittel, sondern besorgte auch gemäss höheren Weisungen die Auszahlungen mit detaillierten Rechnungen für jeden Brandgeschädigten. Abgeschlossen wurde die Aktion aufgrund der Ratserkenntnis der Regierung vom 27. März 1804. Bünzli wurde später zum Gemeindeammann der Politischen Gemeinde Volketswil gewählt.

Titelblatt des 123 Seiten umfassenden Hauptprotokolls

Eines der 66 Schadenersatz-Konti, jenes des damaligen Seckelmeisters Temperli, im Unglücksjahr Vorsitzender der Gemeinde Gutenswil. Die Einträge sind gegliedert in die Abschnitte: freywillige Steuer, obrigkeitliche Steuer, Nachschuss (Nachtrag nach dem abschliessenden Regierungsentscheid), Hilfsgesellschaft. In den Zahlen erkennen wir die markante Handschrift von Hauptmann Bünzli.

Haupt Protocoll

über
die
Einnahmen und Ausgaben
bey dem
Brand. Unglück
in
Gutenschnyl.

Nr.
Sammelmeister Hans Jacob Temperli.

	Stad.	
von Freywilliger Steuer		
an Rath u. Aeltern	37 1/2	38 1/2
an Fruchtsen	31 1/2	17
an Kleu u. Stroh	11 1/2	10
an Geld	58 1/2	26
	159 1/2	11 1/2
1822. von abg. v. d. h. Steuer		159 1/2
Mars. 8. an sein Gehalt vom Stadt. Rath. 75 1/2		
an Stroh. 18 1/2		
	260 1/2	
Mars. 28. für Fruchtsen u. Kleu	90 1/2	
April 11. für Vorschussung des u. Linsen	150 1/2	
Aug. 22. zu anderer Abrechnung	7 1/2	9 1/2
		50 1/2
		9 1/2

Marktloos.		
an Rath u. Aeltern	3 1/2	
an Fruchtsen	37 1/2	20 1/2
an Kleu u. Stroh	3 1/2	3 1/2
an einem Gehalt u. Linsen	65 1/2	42 1/2
an Geld	86 1/2	13 1/2
	195 1/2	20 1/2
		80 1/2
		9 1/2
von der Erbschaftsgesellschaft	15 1/2	
		15 1/2
		80 1/2
		9 1/2

Liste des geleisteten Schadenersatzes, Naturalien in Geld gewertet

	Gulden	Schilling
Seckelmeister Hs. Jakob Temperli	877	—
Johannes Temperlis sel. Erben	611	20
Jacob Temperli, Beck	641	24
Heinrich Wohlgemuth, alt Wächters	629	8
Hs. Heinrich Temperli, Neuhusers	21	—
Caspar Kägi	618	20
Jacob Kägi, Vater	43	—
Conrad Bachofner	623	—
Caspar Temperli, Joggels	270	16
Conrad Temperli, Andresen Curli	224	22
Heinrich Isler, Wirth in Hittnau	135	—
Magdalena Nüssli	19	—
Rudolph Isler, Steinheirech	68	—
Jacob Wohlgemuthen sel. Sohn, Hs. Erhard	501	30
Hs. Rudolf Temperli, Heggi	27	38
Ludwig Wohlgemuth	252	28
Hs. Rudolf Wohlgemuth	254	2
Heinrich Wohlgemuth, Krusenheiri	492	20
Hs. Jacob Gujer, Tysenmanns	626	20
Hans Rudolf Temperli, Grete	826	20
Hans Jacob Temperli, Tysenmann	796	25
Margreth Temperli	9	—
Verena Nüssli	36	—
Hans Jacob Keller, Krämer	1092	35
Jacob Baumann	689	15
Landrichter Nüssli	1332	20
Jacob Temperli, Heggi	575	31
Lisabeth Temperli	14	10
Jacob Temperli, Lavater	611	20
Susanna Kägi	17	29
Caspar Temperli, Wächters	59	20
Jacob Wylenmann	896	—
Conrad Isler, Zellers	10	5
Hans Heinrich Temperli, Joggels	627	20
Johannes Temperli, Metzger	767	20
Regula Gul	50	20
Heinrich Temperli, Heichels	300	31
Jacob Gujer, Grossjogg	937	5
Heinrich Kägi, alt Seckelmeister	679	31
Hs. Jacob Wohlgemuthen sel. Erben	557	20

	Gulden	Schilling
Josias Wettstein	717	20
Conrad Kuth	592	7
Joseph Gann	334	27
Anna Erzinger, Ganns Schwiegermutter	50	21
Hs. Jacob Isler, Gingi	611	20
Jacob Gujer, Holz sack	47	24
Hans Felix Schneider	874	–
Hans Rudolf Schneider	998	–
Johannes Temperli, Bosshardt	791	–
Heinrich Stutz	467	15
Caspar Bodmer, Maurer	655	–
Rudolf Isler, Schuhmacher	541	13
Hans Jacob Kägi, von Bauma	31	7
Johannes Baumanns sel. Töchtern	58	33
Heinrich Temperli, Wächter	375	–
Jacob Temperli, Tys	656	32
Caspar Morf	34	30
Caspar Temperli, Uchelhansen	107	30
Ulrich Isler, Foster	49	4
Heinrich Temperli, Rothen	22	10
Hans Temperli, Rothen	25	20
Heinrich Büler + Heinrich Isler, Fosters	10	8
Jacob Temperli, Tischmacher	19	–
Jacob Isler, Bübels	101	32
Armenhaus: von Regierung	78	–
von Hülfs-gesellschaft	95	–
Total Schadenersatz	Gulden 26'188	–

Damit konnten immerhin knapp 60% des Gesamtschadens gedeckt werden. Hinzu kommt, dass die uralten, eng zusammengebauten Häuser durch neue, praktischere ersetzt wurden, die während Jahren keine Unterhaltskosten mehr verursachten. Schliesslich hatte die Regierung noch vor dem Wiederaufbau Mindestabstände von 70 Schuh (21 m) festgelegt, um künftige Grossbrände zu erschweren und damit zugleich Möglichkeiten der Betriebserweiterung geschaffen.

Vom Spendmeister zur Fürsorgebehörde

Heinz Gull, Hegnau

Am 1. Januar 1982 trat das neue kantonale Sozialhilfegesetz in Kraft und ersetzte das frühere Armengesetz. Dieser Wandel vom Spendmeister über Almosenamt und Armenpflege zum heutigen Sozialdienst, der in unserer Gemeinde der Fürsorgebehörde untersteht, erstreckte sich über einen langen Zeitraum. Erste Ansätze für diesen Sozialdienst finden sich schon in vorreformatorischer Zeit. Kirchen und Klöster verwendeten viele Jahrzeitspenden für die Unterstützung der Armen. Die Glaubenserneuerung um 1525 in Zürich brachte die Verstaatlichung der Klöster und den Übergang ihrer Rechte an die Obrigkeit. Dabei erkannte diese aber auch die Pflicht, aus den bedeutenden Einkünften eine Armenfürsorge einzurichten.

Spendgut

Aus vorreformatorischer Zeit bestand bereits ein Startkapital, das durch einen Spendmeister verwaltet wurde. Die aus den Jahrzeitspenden stammenden Mittel, Bargeld und Kernen, (als Brot verbacken), wurden an die Armen verteilt. In der Geschichte der Gemeinde Uster, zu welcher die Kirchgemeinde Volketswil samt ihren Aussenorten gehörte, heisst es: «Seit der Aufhebung der Dreifaltigkeitspfünde fielen die Zinsen samt dem übrigen Einkommen der Kirche reichlich zu. Man hatte sie aber auch wirklich nötig, denn die Zahl der Armen war gross. Um 1550 werden 36 Familien genannt, sodass im ganzen 165 Personen die Almosen empfangen.» Uster liess jährlich 16 Mütt Kernen verbacken, wovon der Volketswiler Brötliträger jedes dritte Brot beim Spendmeister zur Verteilung abholen konnte. Gutenswil erhielt seine Brote bis zur im Jahr 1767 erfolgten Umteilung von Uster zu Volketswil aus den Usterteilen. Für den Stillstand als damalige Behörde war dannzumal und noch bis ins Jahr 1798 die Armenfürsorge eine seiner wichtigsten Aufgaben.

Almosenamt

Bedeutende Leistungen steuerte auch der Almosenpfleger der Stadt Zürich bei. Ebenso bestand die Möglichkeit für Gemeinden, in manchen Fällen alte und chronischkranke Leute ins Spitalamt nach Zürich zu verpfänden.

Säckligut

Dieses spiesen die Kirchgänger jeweils am Ende des Gottesdienstes durch ihre freiwilligen Liebesgaben. Es diente in erster Linie für die Hilfe bei Krankheiten und Unfällen.

Kirchengut

Auch dieses verfügte über einige Mittel, die unter anderem aus den Hochzeitsgeldern fremder, in die Kirchgemeinde heiratender Frauen stammten, die jeweils den Betrag von zehn Pfund zu zahlen hatten. Aber nur ein Teil des Kirchengutes konnte für die Armen Verwendung finden, harften doch noch andere Aufgaben wie Unterhalt der Kirche mit Glocken, Entschädigung an Sigrüst und Vorsänger sowie an die verschiedenen Hebammen der weitläufigen Kirchgemeinde.

Armengut

Mit der Verwaltung des Armengutes, dessen Mittel durch die Armensteuer geäufnet wurden, war auch in unserer Gemeinde bis in jüngster Zeit die Armenpflege betraut. Nach uralter Rechtsauffassung war in erster Linie die Heimatgemeinde zur Armenunterstützung ihrer Bürger verpflichtet. Zuzolge der wirtschaftlichen Entwicklung im 19. Jahrhundert wanderten immer mehr Leute aus ihrer angestammten Heimat in wachsende Industrieorte und Städte ab. Manche von ihnen verweigerten darauf der alten Heimatgemeinde die Entrichtung der Armensteuer, wie aus Protokollen unserer ehemaligen Zivilgemeinden hervorgeht. Wenn einmal das neue Bürgerrecht am neuen Wohnort erworben war, erlahmte vielfach das Interesse an der alten Heimat. Diese Fälle mehrten sich nach dem ersten Weltkrieg in zahlreichen Landgemeinden, so auch in Volketswil. Im Jahre 1924 schrieb der Gemeinderat an die Direktion des Innern: «Das herwärtige Armengut weiss nicht, woher die Mittel nehmen um seine starke Beanspruchung zu bestreiten. Die Armenausgaben mehren sich von Jahr zu Jahr beängstigend und zwar weil die auswärtigen Bürger zuzolge des hohen Steuerfusses fahnenflüchtig werden.» Diese Erfahrungen führten zu einer grundlegenden Neuerung mit dem neuen kantonalen Armengesetz von 1927. Dasselbe nahm den Bürgergemeinden die Besorgung des Armenwesens ab und übertrug diese den politischen Gemeinden (Wohnortprinzip). Obschon für Heimatgemeinden eine teilweise Rückerstattungs-pflicht bestand, brachte dies den finanzschwachen Gemeinden eine willkommene Entlastung und zugleich den Verwaltungen und den Unterstützungsbezü gern eine Vereinfachung.

Fürsorgeamt

Mit dem Inkrafttreten des neuen Sozialhilfegesetzes am 1. Januar 1982 wurde auch in unserer Gemeinde das Armengut in die Ge-

meindeverwaltung im Fürsorgeamt integriert und die Armenpflege demzufolge in Fürsorgebehörde umbenannt. Das Fürsorgeamt arbeitet eng mit dem Jugendsekretariatsbüro Volketswil und dem Sozialdienst für Erwachsene in Dübendorf zusammen. Diese letztere Stelle ist in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden aus dem Bezirk vor ungefähr acht Jahren geschaffen worden, während das Jugendsekretariat als kantonale Institution mit entsprechenden Bezirks-Untergruppen schon wesentlich länger besteht. Dank dieser Zusammenarbeit ist einerseits die Beratungs- und Betreuer Tätigkeit durch speziell ausgebildete Leute und andererseits eine zweckmässige, rationelle Abwicklung durch die Gemeindeverwaltung gewährleistet. Alle diese Stellen, Fürsorgebehörde mit Sekretär, Jugendsekretariat, Sozialdienst und auch Kirchen versuchen, den um Rat oder Unterstützung Anknöpfenden im Rahmen des Möglichen mit persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe zu unterstützen. Kantonale Bildungskurse für in der Fürsorge Tätige helfen ihnen, ihre Aufgaben im Sozialdienst noch besser zu verstehen und auszuführen. Sehr wichtig ist dabei sicher, obschon nicht direkt messbar, die persönliche Hilfe im Gespräch, mit Ratschlägen, Hilfe beim Verkehr mit anderen Amtsstellen oder Gläubigern. Die wirtschaftliche Hilfe mit Bargeld, Bezahlung der laufenden Wohnungsmiete, Alimentenbevorschussung ist selbstverständlich für den in Not geratenen Mitmenschen ebenfalls lebenswichtig. In unserer Gemeinde wurden im Jahre 1982 rund 500'000.— Franken an wirtschaftlicher Hilfe an über fünfzig Empfänger ausbezahlt. Rund ein Viertel dieser Summe entfällt auf Alimentenbevorschussung. Berechnet werden die Unterstützungen auf Grund der persönlichen Verhältnisse sowie eidgenössischer Richtlinien. Sie müssen dem Unterstützten die Bestreitung seines Lebensunterhaltes ermöglichen. Für die Reglierung von allfälligen Schulden ist das Fürsorgeamt selbstverständlich nicht kompetent.

Diese grossen Verbesserungen des Sozialdienstes, die den Unterstützungsbezüger nicht mehr als Almosenempfänger abstempeln, sondern im Gegenteil einem in Not Geratenen das Recht auf Unterstützung geben, waren unbedingt notwendig. Ebenso, wenn nicht noch notwendiger, ist aber auch die familiäre, private Unterstützung von Verwandten zu Verwandten, von Mensch zu Mensch. Hoffen wir, dass diese bis heute in allen Bevölkerungskreisen spielende Art der Nächstenliebe auch in Zukunft erhalten bleibt.

Gesundheitsbehörde

Gemeinderat Werner Hochuli, Gesundheitsvorstand

In der Öffentlichkeit ist von der Gesundheitsbehörde in der Regel nicht viel zu hören; und dennoch hat sie einen wichtigen und vielfältigen Aufgabenbereich. Ihr sind durch eidgenössische und kantonale Gesetzgebungen alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung sowie der Förderung der Volksgesundheit übertragen.

Aufgaben

Es würde zu weit führen, all ihre Aufgaben aufzuzählen und detailliert zu umschreiben; doch einige der wichtigsten und dominierenden seien kurz vorgestellt. Dies sind:

- Gesundheitspflege
(Haus- und Krankenpflege)
- Abfuhrwesen
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Lebensmittel- und Wirtschaftskontrolle
- Milchkontrolle
- Kontrolle über Gifte
(Ausgabe von Giftscheinen)
- Rauchgas- und Tankkontrolle
- Umwelt-, Immissions- und Gewässerschutz

Zusammensetzung Behörde

Die Gesundheitsbehörde setzt sich zusammen aus sechs durch die Urne gewählten Mitglieder, dem vom Gemeinderat abgeordneten Gesundheitsvorstand als Präsident sowie dem Aktuar. Die Behörde tagt in der Regel in monatlichem Turnus zur Diskussion und Beschlussfassung der ihr obliegenden Geschäfte.

Der Aktuar erledigt — in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten — sämtliche Administrativ-Aufgaben. Die Mitglieder haben sich, als nebenamtliche Funktionäre, vor allem Lebensmittel-, Wirtschafts- und Milchkontrollen zu widmen. Die beiden erstgenannten Aufgabenbereiche werden durch den Ortsexperten in Begleitung eines weiteren Mitgliedes und — je nach Notwendigkeit — dem Lebensmittelinspektor des kantonalen Laboratoriums wahrgenommen. Die Milchkontrollen werden in der Regel durch zwei Gesundheitsbehördenmitglieder entsprechend ihrer Verfügbarkeit erledigt. Alle diese Kontrollen erfolgen immer ohne Voranmeldung, ansonsten der Sinn weitgehend verloren ginge.

Bei 56 etablierten Betrieben der Lebensmittelbranche, 26 Gastwirtschaftsbetrieben und Kantinen sowie 39 Milchproduzenten, die jährlich mindestens zweimal kontrolliert oder bei denen Proben erhoben werden müssen, ergibt dies einen recht erheblichen Arbeitsaufwand, der nebenberuflich und während der ordentlichen Geschäftszeit der obgenannten Betriebe zu leisten ist. Milchproben in

den Milchsammelstellen werden jeweils während den Annahmezeiten erhoben.

Die meisten der anderen Tätigkeiten werden unter Aufsicht der Gesundheitsbehörde von vollamtlichem oder teilzeitbeschäftigtem Personal (Haus- und Krankenpflege, Schwimmbad, etc.) sowie im Auftragsverhältnis stehenden Firmen (Abfuhrwesen) erledigt.

Das in den letzten Jahren stark gestiegene Umweltbewusstsein hat auch der Gesundheitsbehörde ein grösseres Mass an Arbeit und Problemen eingetragen.

Rückblick

Gute alte Zeit? Der Einblick in alte handgeschriebene Protokolle der Gesundheitsbehörde aus dem Jahre 1913 und später – ältere sind nicht auffindbar – zeigt, dass diese Zeit absolut nicht problemlos war. Die Probleme waren teilweise dieselben wie heute, nur mit einem anderen Stellenwert.

Die damaligen Behörden hatten 5 Mitglieder, meistens je eines aus einem der Dorfteile. Die der Behörde übertragenen Aufgaben wurden allesamt durch die Mitglieder erledigt. Wie sich feststellen lässt, umfasste der Bereich vorwiegend Lebensmittelkontrolle, Milchproben, Güllelöcher- und andere Abwasserprobleme sowie Pflegekinderbewilligungen. Gerade die Güllelöcher haben vielfach die Gemüter von Nachbarn erhitzt wegen Überlaufen und Durchsickern in Kellern. Ein Beispiel aus dem Jahre 1925 mag dies zu illustrieren:

«Die Familie. wird ersucht, innerhalb von zwei Monaten dafür zu sorgen, dass die Gülle aus ihrem Jauchetrog nicht mehr ausbrechen kann und offen an der Haustüre des Herrn. vorbeiläuft.» Oder aus dem gleichen Protokoll:

«Es kommt eine weitere Zuschrift von. in Hegnau zur Behandlung, wonach aus dem Güllentrog des Herrn. in Hegnau Jauche überläuft resp. durch die Wand bricht und Herrn. in den Keller eindringt und dort sog. Pfützen bildet, die speziell bei warmen Wetter einen üblen Geruch in Keller und Küche verbreiten, insbesondere das Aufbewahren von Lebensmitteln im Keller zur Unmöglichkeit machen.»

Ausblick

Zukünftig dürften, nebst dem bisherigen Bereich, vor allem Umweltschutzaufgaben im Vordergrund stehen. Eines der Probleme ist vor allem das Bestreben, die heutige gewaltige Abfall-Lawine von ca. 400 kg/Einwohner und Jahr (1960 ca. 150 kg) einzudämmen bzw. die Ausscheidung und Rückführung wiederverwertbarer oder sonstiger die Umwelt belastender Stoffe.

Weiteres Gewicht ist zu legen auf den Ausbau der ambulanten Gesundheitspflege zur Entlastung der Spitäler und somit Eindämmung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen.

Die Hauspflege

Rosa Berchtold, Hegnau

Wie mag es in einem Haushalt zugehen, wenn plötzlich die Frau und Mutter wegen Krankheit oder Erholungsaufenthalt fehlt? Weiss sich der Mann zu helfen, kann er kochen, wissen die Kinder, wo sie frische Wäsche und Kleider nehmen können? Vielleicht kommt dann jemand aus der Verwandtschaft oder aus dem Bekanntenkreis zu Hilfe. Wie froh sind wir aber in unserer Gemeinde, unsere bewährten Hauspflegerinnen zu haben — Vollangestellte und Teilzeithilfen — die bereit sind, in einem verwaisten Haushalt über eine gewisse Zeit zum Rechten zu sehen. Es ist das Bestreben der Hauspflegerin, sich den Gewohnheiten und den Wünschen der jeweiligen Pflegefamilie anzupassen und in einem ihr bisher unbekannten Haushalt «den Rank» zu finden. Das ist keine leichte Aufgabe, ist doch zu bedenken, dass sie pro Tag oft zwei, ja sogar drei Familien zu betreuen hat. Schwere Arbeiten, wie strenge Garten- oder Feldarbeiten, «Useputzete», dürfen von der Hauspflegerin nicht verlangt werden; sie besorgt das Kochen, das tägliche Reinemachen, Wäsche.

In Volketswil konnte man nicht zu allen Zeiten im Notfall eine Hauspflegerin anfordern. In den Jahren 1954/55 drängte der damalige Präsident der Krankenpflege, Herr Pfr. Dr. Walter Bernet darauf, die Stelle einer Hauspflegerin zu schaffen. Nach längerem intensivem Suchen nach einer geeigneten Person meldete sich Fräulein Ruth Gasser aus Hegnau. Sie war bereit, einen Jahreskurs in der Hauspflegeschule in Zürich zu absolvieren. Mitte Juni 1956 war sie soweit, dass ihre Hilfe in der Gemeinde beansprucht werden konnte. Drei Jahre lang konnte sie den Dienst ausüben, sah sich dann aber leider gezwungen, ihn aus gesundheitlichen Gründen wieder aufzugeben.

In der Folge blieb die Stelle während neun Jahren verwaist. Erst 1968 hatte das Suchen nach einer neuen Hilfe Erfolg. Eine Nachfolgerin konnte in Fräulein Marta Fankhauser gefunden werden. Später teilten sich Fräulein Marta Temperli und Frau Luise Schweiger, je für ein paar Jahre, in diese Arbeit. Seit 1980 ist es Fräulein Vroni Oetiker, die bei Bedarf «die Frau stellt».

Der Hauspflegedienst ist nicht gratis, es wird für geleistete Dienste von der Gemeinde aus Rechnung gestellt. Grundlage dafür ist ein besonderer Tarif, nach Einkommen abgestuft. Die Verwaltung liegt bei der Gesundheitsbehörde. Die Vermittlung einer Pflegerin besorgt auf Verlangen hin Frau S. Oberholzer, Brugglenstrasse 8, Volketswil, Telefon 945 42 07.

Der Einsatz der im Hauspflegeberuf tätigen Frauen ist stets mit grossem Pflichtbewusstsein und mit viel Liebe ausgeübt worden. Die Pflegefamilien schätzen diesen Dienst sehr, in der Gemeinde möchte man ihn nicht missen. Herzlichen Dank allen, die ihre Kräfte auf diese Weise schon eingesetzt haben und es noch tun.

Die Krankenpflege

Hubert Krucker, Hegnau

Der Gesunde hat tausend Wünsche, der Kranke nur einen: gesund zu werden. Natürlich möchte er dieses Ziel in seiner vertrauten Umgebung und möglichst bald erreichen. Und hier nimmt die Gemeindegrenkenpflege einen wichtigen Platz ein. Sie darf nicht mit der Hauspflege verwechselt werden, welche in erster Linie im Haushalt eingesetzt wird, wenn z.B. die Hausfrau aus irgend einem Grunde ausfällt.

Die Krankenpflege befasst sich ausschliesslich mit der Betreuung und Pflege der Kranken.

Es liegt dabei in der Natur der Sache, dass sich Krankenpflege nicht nur auf das betroffene Organ allein bezieht, sondern den ganzen Menschen umfasst, sodass die Grenzen, obwohl theoretisch klar definiert, in der Praxis manchmal fliessend sind.

Organisation durch die Gemeinde

Die Krankenpflege ist heute eine Gemeindeaufgabe; die Aufsicht obliegt der Gesundheitsbehörde. Als Trägerschaft bestand von 1926 – 1970 ein privater Krankenpflegeverein.

Das Pflegepersonal wird von der Gesundheitsbehörde bzw. vom Gemeinderat gewählt. Für die Krankenpflegeeinsätze steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. Die Verrechnung der Pflegeleistungen erfolgt zum grössten Teil direkt durch die Gemeindegrenkenwestern. Von der Verwaltung wird lediglich eine Betriebsrechnung (zusammen mit der Hauspflege) geführt.

Was leistet die Krankenpflege

Krankenpflege im Haus erspart oft Spital oder Heim, ja sie ist sogar mehr, denn die menschliche Komponente, die im Krankenhaus gern untergeht, spielt eine wichtige Rolle. Zu diesem Thema meint unsere Gemeindegrenkenwestern, Frau Ursula Döbeli:

«Ich finde es sehr wichtig dass wir genug Zeit einräumen für den einzelnen Patienten. Vor allem bei älteren Leuten ist die Gemeindegrenkenwestern oft eine der wenigen Kontaktpersonen. Im Gespräch werden manchmal sehr persönliche Probleme angeschnitten und da muss auf die Verschwiegenheit der Krankengrenkenwestern Verlass sein. Es gibt ja auch für die Krankengrenkenwestern ein Berufsgeheimnis.

Ich habe gelernt zuzuhören und auf das persönliche Umfeld des Patienten zu achten. Der ganzheitliche Zugang zum Patienten ist enorm wichtig. Man muss nicht nur das kranke Organ oder die offene Wunde sehen.



Das Krankenpflegeteam von rechts nach links:

Ursula Döbeli	zu 80% angestellt
Ruth Weber	
Astrid Bauer	Ferien- und Freitagablösen
Ruth Kurzen	
Marijke Boot	zu 50% angestellt

Im Spital ist der Kranke nicht selten eine Nummer, er fühlt sich in vielen Fällen ohnmächtig dem Spitalbetrieb ausgeliefert. Zuhause in seiner Umgebung ist er immer noch so etwas wie ein Gastgeber, der die Schwester empfängt; das Klima ist einfach menschlicher. Im Spital steht die messbare Leistung zu oft im Vordergrund und das finde ich schade.»

Die Krankenpflege kann rund um die Uhr, also 24 Stunden beansprucht werden. Für die Gemeindeschwester bedeutet das, dass jeder Arbeitstag unterschiedlich abläuft. Notfälle halten sich nicht an Bürostunden. Die Krankenpflege erfüllt daher im Zwischenmenschlichen eine Funktion die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann — ohne sie wäre vor allem die Vereinsamung der älteren Mitbürger wesentlich grösser.

Monatlich werden zwischen 150 und 270 Krankenbesuche gemacht, welche je nach der Art der Erkrankung manchmal kürzer, manchmal länger sind.

Anspruch auf den Dienst der Gemeindekrankenpflege haben alle Einwohner, welche durch Krankheit, Altersschwäche oder Unfall einer geeigneten Pflege bedürfen. Die Entschädigung für die Dienstleistungen der Gemeindeschwester beträgt zur Zeit Fr. 5.— pro Besuch/Tag. Allfälliges Verbrauchsmaterial wird zu den Selbstkosten verrechnet.

II. Aufgabe der Krankenschwester.

1. Die Gemeindeschwester soll ihres Amts mit liebevollem Takte walten.
2. Sie hat sich insbesondere strenger Verschwiegenheit über die besonderen Verhältnisse der Pfleglinge und ihrer Familien zu befleißigen.
3. Sie darf für sich keine Geschenke entgegennehmen, mit Ausnahme von Naturalien.
4. Sie hat die Anweisungen des Arztes gewissenhaft zu befolgen.
5. Ueber Zeit und Dauer der Krankenbesuche hat die Schwester eine Kontrolle zu führen, die dem Vorstand auf Wunsch vorzulegen ist.
6. Sie hat sich aller ihr angemeldeten Kranken anzunehmen, im Falle großer Krankheitsausdehnung (Epidemie) behält sich der Vorstand freie Hand vor über die Reihenfolge der Pflegen.

Die Gemeindeschwester kann direkt angefordert oder durch einen Arzt zugewiesen werden. Bei ihr sind gegen eine bescheidene Benützungsgebühr leihweise auch Krankmobilen erhältlich (Ausgabe nach telefonischer Vereinbarung).

Wie sehen unsere Gemeindeschwestern ihre Arbeit

Frau Ursula Döbeli meint auf Befragung dazu: «Ich bin seit bald sieben Jahren Gemeindeschwester in Volketswil. Was mir gefällt ist das gute Einvernehmen mit den Behörden. Im Gegensatz zum Spital gibt es hier keine Hierarchie und ich kann die Arbeit selbst einteilen. Ich spüre die eigenen Grenzen, habe aber auch mehr Verantwortung und das macht die Arbeit interessant. Ausserdem ist eine persönliche Vertrauensbasis vorhanden, die Patienten sind offener und freier.

Eine Gemeindeschwester muss das Abschlussdiplom einer anerkannten Ausbildungsstätte besitzen. Es gibt aber auch Möglichkeiten sich gerade auf dem Gebiet des spitalexternen Bereiches weiterzubilden. Unsere Gemeinde ist inbezug auf unsere Weiterbildung

sehr aufgeschlossen. So konnte ich einen Kurs besuchen und mich zur Gesundheitsschwester weiterbilden. Dieser Kurs der u.a. darauf ausgerichtet ist, vermehrt auf das Umfeld des Kranken zu achten, sollte eigentlich von jeder Gemeindeschwester besucht werden können».

Gefragt nach ihrem Hauptanliegen sagt Frau Döbeli: «Solange das machbar ist, sollten die Kranken zu Hause und nicht im Spital oder Heim gepflegt werden können. Aber um dieses Ziel zu erreichen sind wir meistens auf die Unterstützung und das Verständnis der Angehörigen angewiesen. Dank dieser wichtigen Mithilfe und der Zusammenarbeit mit unseren Ärzten in der Gemeinde erübrigten sich schon sehr viele Spitaleinweisungen. Meine Kolleginnen und ich stehen jederzeit für Auskünfte und Fragen über Telefon Nummer 945 41 65 zur Verfügung.»

Gegründet 1926

Die Gründungsgeschichte der Gemeinde-Krankenpflege hat Fräulein Thekla Tobler, die langjährige Zimiker-Lehrerin, in einem kalligraphischen Meisterwerk im Frühjahr 1926 festgehalten. Sie schreibt: «Unsere Vereinigung zur Förderung der Gemeinde-Krankenpflege ist gegründet worden am 18. April dieses Jahres in der Kirche zu Volketswil. Alle darauffolgende Sorge um ihr Gedeihen ist im Protokoll aufgezeichnet. — Verfolgen wir aber jetzt einmal den Weg, den unsere Krankenpflege gehen musste, ehe sie in unserer Gemeinde Aufnahme fand. Wer bewegte sie, die beschwerliche Reise zu uns anzutreten? Im April 1922 wurde von Frau Pfarrer Marty, als Präsidentin des Frauenvereins Volketswil, zum ersten Mal im Frauenverein der Vorschlag gemacht, baldigst eine Krankenschwester für die Gemeinde zu berufen».

Wie die Chronistin weiter meldet, stellte sich dem aber «ein Wald von Hemmungen» entgegen, denn man fürchtete die Belastung. Von der finanzschwachen Gemeinde war keine Unterstützung zu erwarten. Die Nachfolgerin von Frau Marty, Frau Sekundarlehrer Herrmann verfolgte die Idee aber weiter «indem sie anhand der jeweiligen Fälle von Hilfsbedürftigkeit ihre wenigen darauf hinweisenden Worte bekräftigte». Bis 1925 war die Sache so weit gediehen, dass Frau Herrmann im Frauenverein darüber ein Referat halten konnte. Im März 1926 machte der Frauenverein Gutenswil brieflich die Anregung zur Gründung und ermunterte die verschiedenen Frauenvereine «zum Anschluss an dieses ihr soziale Streben». Das geschah dann auch und man begann Geld zu sammeln. Wie überliefert ist, einen Franken je Haushaltung. Sonntagnachmittag, dem 18. April

1926 fand auf Einladung der Frauenvereine, der Kirchenpflege und des Samaritervers eins ein Vortrag in der Kirche statt. Referentin war Oberschwester Rosa Hofer, Leiterin des Diakonissenhauses des Krankenasy ls Neumünster. Mit dieser Gründungsversammlung, an der viele der Vereinigung beitraten, war die Gemeindecrankenpflege etabliert, «nachdem sie eine vierjährige Wanderschaft durch Sturm und Sonnenschein hinter sich hatte», wie Fräulein Tobler bemerkt. Präsident wurde Pfarrer Theodor Marty. Auch in späteren Jahren war der Präsident immer der jeweilige Pfarrer.

Mühsame erste Jahre

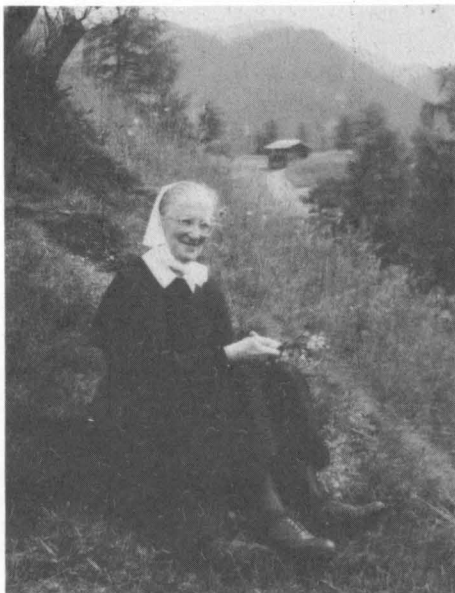
Man muss sich vor Augen halten, dass unsere Gemeinde bis in die Nachkriegszeit auf finanziell schwachen Fü ssen stand. Im Gegensatz zu heute, war von der öffentlichen Hand auch für dringende Erfordernisse wenig Unterstützung zu erwarten, weil die Mittel fehlten. So mussten beispielsweise die Möbel für die Wohnung der Gemeindeschwester zusammengebettelt werden. Die Wohnung befand sich anfänglich an der Chilegass und bestand aus einem Zimmer. Sie war offensichtlich nur eine Notlösung, denn es heisst in einem Protokoll: «Der Geruch aus dem neben der Wohnung liegenden Pferdestall macht den Aufenthalt in dieser Wohnung zuzeiten fast unmöglich. Diese Tatsache lässt erste Aussicht auf die freiwerdende Lehrerwohnung im alten Primarschulhaus halten». 1930 konnte dann diese Wohnung bezogen werden. Sie bestand für die Krankenschwester aus Wohn- und Schlafzimmer und einem zusätzlichen Zimmer als Mobilienmagazin. Die restlichen zwei Zimmer bewohnte die Lehrerin, Fräulein Huber, während die Küche gemeinsam benutzt wurde.

Gegen Ende der Zwanzigerjahre betrug das Vereinsvermögen etwa Fr. 4'500.— bei Ausgaben von Fr. 2'321.50 (1929), wobei der Verwalter, O. Schneider für seine Mühe Fr. 10.— zugesprochen bekam. Die ersten drei Gemeindeschwestern versahen ihren Dienst, indem sie zu Fuss von einem Patienten zum andern pilgerten. Was diese Märsche in unserer weitverzweigten Gemeinde an physischer Kraft kosteten, können wir heutigen meist motorisierten Menschen kaum ermessen — doch wusste man damals nichts anderes. Ein Fahrrad hatte erst Schwester Lilly Bosshard zur Verfügung. Mit zunehmendem Alter wurde ihr aber das Velofahren zu anstrengend, sodass ihr im Jahre 1953 von der Gemeinde ein Velosolex angeschafft wurde. Die Neuzeit hielt erst 1962 ihren Einzug. Das Diakoniewerk Neumünster machte damals die Bedingung, dass der Gemeindeschwester ein Auto zur Verfügung gestellt werde. Schwester Martha Jucker erlernte in der Folge dann mit 58 Jahren noch das Autofahren.

Es ist heute fast nicht mehr vorstellbar, mit welchen Problemen die Gemeindekrankenpflege in ihren ersten Jahren zu kämpfen hatte. Der gute Wille aller Beteiligten, ihre Aufopferung und ihr Einsatz haben aber zum Ziele geführt. Dafür sollten wir den Schwestern und Pionieren danken.

Bisherige Gemeindeschwestern:

- Anna Ratgeb	Dienstaufnahme: 1.11.1927	
- Bäbeli Marty		Diakonissen von der
- Ida Keller		Kranken- und Diakonissen-
- Lilly Bosshard	1938 – 1961	anstalt Neumünster
- Martha Jucker	1962 – 1970	
- Marianne Kummer		
- Erika Gnehm		
- Luzia Baumgartner		freie Schwestern
- Ursula Döbeli	seit 1976	
- Marijke Boot	seit 1982	



Schwester Lilly Bosshard

Helfen – Ziel und Zweck des Samaritervereins Volketswil

Friedrich Witkovsky, Hegnau



Gegründet wurde der Verein am 22. März 1908 und hatte seit Bestehen immer Mitglieder aus allen Gemeindeteilen in seinen Reihen. An der Gründungsversammlung setzte sich der Verein folgende, noch heute gültige Ziele:

Der Samariterverein Volketswil bezweckt die Verbreitung und Förderung des Samariterwesens durch Veranstaltung von Vorträgen, Samariter- und Krankenpflegekursen und die ständige Aufrechterhaltung von Samariterposten. Ausserdem setzt er sich zur Aufgabe, das Schweizerische Rote Kreuz in seinen Bestrebungen in Friedens- und Kriegszeiten nach Möglichkeit zu unterstützen.

Sicher waren diese Ziele nicht immer leicht zu erreichen. Doch erfreulicherweise haben sich in all diesen bald 75 Jahren immer wieder Menschen zu Gruppen zusammengefunden, die vom Gleichnis des barmherzigen Samariters etwas in sich hatten. Die ersten 25 Jahre des Vereinslebens waren geprägt durch die beiden Gründungsmitglieder, Herr Dr. med. Moor aus Uster und Herr Hans Schurter aus Zürich.

Altes Gruppenbild vom Abschluss eines Samariterkurses in Weisslingen mit Teilnehmern aus Volketswil.

Von links nach rechts, 1. Reihe stehend: 2. Albert Schneider sen., 4. Adolf Schneider sen., 2. Reihe stehend: 1. Elsa Gubler, 3. Adolf Trachsler, 4. Rosa Keller, 9. Bertha Weilenmann, 14. Frieda Rüegg, 3. Reihe stehend: 1. Albert Trachsler, 2. Gusti Dollenmeier, 4. Lehrer Vogel, 5. Ernst Braschler, Kursleiter vermutlich Dr. Schurter aus Zürich.



Herr Dr. med. Moor war während 26 Jahren ein treuer und sehr geschätzter Vereinsarzt. Er leitete den Verein und sämtliche in dieser Zeit durchgeführten Samariter-, Krankenpflege- und Säuglingskurse. Der Weg von Uster nach Volketswil war ihm nie zu weit, denn für ihn war unser Verein ein Stück seines Lebens.

Herr Hans Schurter aus Zürich war der treueste Samariterlehrer, den der Verein je hatte. 25 Jahre lang war er unser einziger Samariterlehrer und geschätzter Ausbilder. Es gab kaum eine Übung oder einen Kurs, wo er nicht anwesend war. Für seine Verdienste wurde er 1929 zum Ehrenbürger von Volketswil ernannt und erhielt 1932 die begehrte und seltene Henri Dunant-Auszeichnung.

Viele Präsidenten, Vorstandsmitglieder und Aktivmitglieder kamen und gingen. Einige unter ihnen haben einen grossen Teil ihrer Freizeit dem Samariterverein zur Verfügung gestellt und sind unserer Arbeit heute noch sehr verbunden. Zwei unter ihnen verdienen eine besondere Erwähnung.

Herr Otto Schneider aus Gutenswil trat als Aktivmitglied im Jahre 1923 in den Verein ein. 1925 wurde er zum Präsidenten gewählt. Dieses Amt führte er mit einer Unterbrechung während 19 Jahren. 1943 wurde er Ehrenmitglied und erhielt gleichzeitig die Henri Dunant-Auszeichnung. 1956 wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt und war bis zu seinem Tode 1976 an jeder Generalversammlung als gern gesehenes Mitglied anwesend.

Frau Sophie Schreiber trat 1941 in den Verein ein und übernahm 1945 den Samariterposten in Gutenswil und ab 1955 den Samariterposten Volketswil. Während 12 Jahren führte sie als Präsidentin den Verein bis 1970. Im Jahre 1963 wurde sie mit der Ehrenmitgliedschaft und der Henri Dunant-Auszeichnung geehrt.

Aussergewöhnliche Aufgaben

Beim Lesen alter Protokollbücher stösst man auf erfüllte Aufgaben durch Samariter, an die man heute gar nicht mehr denkt. So hört man von Grippeepidemien, die unsere Samariter Tag und Nacht im Einsatz hielten. Viele Zeitgenossen starben an dieser heimtückischen Krankheit oder an deren Folgen. So in einem Jahr auch zwei fleissige Samariterinnen.

Da die Landwirtschaft früher das Hauptarbeitsgebiet in unserer Gemeinde war, wurden die Samariter des öfteren zur Bekämpfung der damals noch wütenden Maul- und Klauenseuche eingesetzt. Es gab Seuchenjahre, in denen während längerer Zeit keine öffentlichen Veranstaltungen gestattet waren. Auf vielen Bauernhöfen fiel der gesamte Viehbestand der Seuche zum Opfer.

Probleme brachten auch zwei Weltkriege, während denen unsere Grossväter und Väter an der Grenze ihren Dienst taten und die Frauen zu Hause die Flüchtlinge, die in Scharen in die Schweiz kamen, zu betreuen hatten. Diese Kriegsjahre waren sehr streng für unseren Samariterverein, denn es galt auch noch unser Militär an der Grenze mit Kleidung und Lebensmitteln zu unterstützen.

Samariterlehrer

Erst 1963 waren die Volketswiler im Stande einen eigenen Samariterlehrer ausbilden zu lassen. Es war Herr Ernst Schärer. Seither steht der Verein auch in dieser Beziehung auf eigenen, sehr wichtigen Beinen. Denn ihm folgten weitere Lehrer und heute können wir auf fünf eigene Samariterlehrer- und Lehrerinnen zählen. In ihren Händen liegt die Ausbildung unserer Aktivmitglieder zu guten Samaritern. Als weitere Aufgabe erwartet sie die Durchführung der seit 1968 zusammen mit der Schulpflege in das Schulprogramm eingebauten Nothelferkurse. Seither verlässt jeder Schüler der Abschlussklassen die Schule mit einem Nothelferausweis in der Tasche. Durch die Einführung der Vorschrift im Strassenverkehr, dass nur an Personen mit einem absolvierten Nothelferkurs Lernfahrausweise abgegeben werden, musste auch das Angebot an Nothelferkursen für die Bevölkerung vergrössert werden.

Help

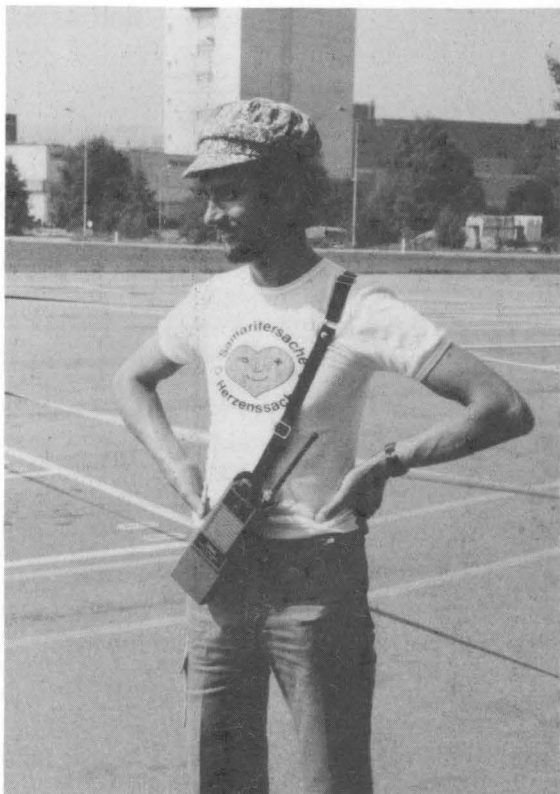
1968 wurde durch den Samariterverein Volketswil die erste Samariterjugendgruppe der Schweiz gegründet. Ihre Ziele sind, die Jugendlichen von 12 – 20 Jahren in das Samariterwesen einzuführen unter dem Motto: «Keiner zu klein um Samariter zu sein.» Seither sind auch in anderen Vereinen solche Jugendgruppen unter dem Namen Help gegründet und damit Jugendliche einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung zugeführt worden. Unsere Help hat momentan 36 Mitglieder und kann im nächsten Jahr bereits auf 15 Jahre Arbeit und Erfahrung zurückblicken.

Samariterposten

Ständige Samariterposten befinden sich in Volketswil, Gutenswil, Hegnau und Kindhausen. Jeder dieser vier Posten ist ausgerüstet mit einem Sanitätskoffer, Schienenmaterial, einer Tragbahre und

Samariter im Einsatz

(Aufnahmen:
Volketswiler Woche)



zwei Wolldecken. Betreut werden sie von ausgebildeten Samariterinnen. Der Posten Gutenswil mit Frau Lydia Temperli weist dabei besonders viele Hilfeleistungen auf, die zum Teil auf die unfallträchtigen Kreuzungen in Gutenswil und zum anderen Teil auf das Fehlen eines Arztes in diesem Gemeindeteil zurückzuführen sind. Dazu kommt, dass die Gutenswiler nicht wegen jedem Wehwehchen zum Arzt springen, sie fühlen sich bei ihrer Lydia Temperli mindestens so gut aufgehoben. Neben diesen festen Posten werden bei Veranstaltungen auch temporäre Samariterposten gestellt.

Rette Leben — Spende Blut

Zweimal jährlich setzen sich Samariter an den vom Roten Kreuz durchgeführten Blutspendeaktionen ein. Dafür wird Werbung, in jüngster Zeit auch mit der auf dem Samariterfahrzeug montierten Lautsprechanlage, betrieben. Die Räumlichkeiten müssen vorbereitet und auch wieder aufgeräumt werden. Die Rotkreuzangestellten werden tatkräftig unterstützt, die Spenderinnen und Spender vorbildlich betreut und nach überstandener Blutentnahme mit einem kleinen Imbiss mit Getränk gestärkt.

Samariterfahrzeug

Der Wunsch nach einem eigenen Samariterfahrzeug konnte 1977 erfüllt werden. Die Mittel dazu wurden seit 1971 durch Papier-sammlungen erarbeitet. Gekauft wurde ein gebrauchter Fiat-Kastenwagen. In eigener Regie wurde er in wochenlanger Arbeit durch den damaligen Samariterlehrer Alfred Rietmann und den Schreibenden zum heutigen Samariterfahrzeug umfunktioniert. Das Fahrzeug ist ausgerüstet mit Erste Hilfe-Material, kann mit Rollstühlen befahren werden und ist für Sitz- und Liegetransport eingerichtet. Verwendung findet das Fahrzeug ausser an Samariterübungen, bei Veranstaltungen in der Gemeinde für den Postendienst, bei Zivilschutzübungen, für den Transport Behinderter mit ihren Rollstühlen etc. Seitdem 1982 eine eigene, vom Samariterverein gestellte, Sanitätsgruppe in die Feuerwehr integriert wurde, sieht man das Fahrzeug auch vermehrt im Einsatz an Feuerwehrrübungen.

1908 – 1983 — das sind 75 Jahre Samariterverein Volketswil. Dieses Jubiläum wird am 4. Juni 1983 gefeiert werden. Wir werden bei dieser Gelegenheit unsere Samaritertätigkeit der Bevölkerung vorstellen und hoffen dabei, weitere Kreise zu einem Mittun bei uns Samaritern begeistern zu können.

Kommission für Altersarbeit

H. Käser, Präsident

Die Altersarbeit in der Gemeinde Volketswil wird seit vielen Jahren vorwiegend von den drei Frauenvereinen und von der Alterskommission der reformierten und katholischen Kirchgemeinden getragen und organisiert. Jährlich lädt die Kommission für Altersarbeit ein zu einem Informations- und Gedankenaustausch über die geleistete und die neu zu leistende Arbeit mit Vertretern des Gemeinderates, der Gemeindeschwestern, der Frauenvereine und der Vorbereitungsgruppe des von den Senioren selber organisierten und geleiteten «Seniore-Träffe». Im Vordergrund der bisherigen Altersarbeit stand immer der Kontakt zum älteren Menschen auf dem Weg von persönlichen Besuchen, dem Angebot von Dienstleistungen und Unterhaltungsprogrammen vielfältiger Art.

Bis vor wenigen Jahren noch war die Zahl der Einwohner im Seniorenalter im Vergleich zur übrigen Bevölkerung ja noch verhältnismässig gering. Der Anteil der AHV-Berechtigten vergrössert sich allerdings langsam aber sicher und es häufen sich mittlerweile die Fälle, in denen innerhalb des bisherigen Rahmens nicht länger optimale Dienste geleistet werden können, dann nämlich, wenn es nicht mehr möglich ist, ältere Menschen zu Hause zu pflegen und sie in auswärtigen Heimen untergebracht werden müssen. Es lag darum auf der Hand, den Kreis der in der Altersarbeit der Gemeinde Engagierten zu vergrössern und ein Gremium zu schaffen, das sich dieser schon lange schwelenden Problematik annimmt. Die Alterskommission wurde darum im Laufe des Jahres 1981 von der reformierten Kirchenpflege gebeten, sich darum zu bemühen, die Leute zusammenzubringen, die sich in den kommenden Jahren für angemessene Wohn- und Pflegeverhältnisse für die betagten Volketswiler einsetzen wollen. In emsiger Kleinarbeit wurde mit vielen in Frage kommenden Einwohnern diskutiert und es konnten manche für die Verwirklichung eines Projektes gewonnen werden, das mit der Gründung des Vereins, der SENIG, der Senioren-Interessengemeinschaft, am 13. März 1982 verwirklicht werden konnte. Ziel der Kommission für Altersarbeit war es, den Senioren von heute und von morgen einen «Anwalt» zu verschaffen, der ihre Interessen im Bereich von Alterswohnbauten innerhalb der Gemeinde vertritt, und dessen Vorstand sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Verkehr mit Behörden Gesprächs- und Verhandlungspartner sein wird.

Mit der erfolgten Vereinsgründung, die bei der Bevölkerung auf grosses Interesse gestossen ist, kann sich die Kommission für Altersarbeit nun wieder ihren angestammten Aufgaben widmen. Sie wird die weitere Entwicklung im neuen Bereich der Altersarbeit mit wachem Interesse verfolgen.

Die Altersarbeit der Volketswiler Frauenvereine

Marguerite Bernet, Volketswil

Ende des letzten Jahrhunderts schlossen sich an vielen Orten die Frauen zusammen, um ihre Interessen wahrzunehmen, Geselligkeit zu pflegen und soziale Aufgaben zu übernehmen. Damals gab es im Fürsorge- und Erziehungswesen noch viele Lücken, die durch private Initiative ausgefüllt werden mussten. Die Gründung des Volketswiler Frauenvereins geht z.B. darauf zurück, dass für die Mädchenhandarbeitsschule eine private Aufsichts- und Betreuungskommission gestellt werden musste.

Bald gab es drei Frauenvereine, wie es der Struktur unserer Gemeinde entsprach: einen für Hegnau-Zimikon, einen für Volketswil-Kindhausen, einen für Gutenswil. Das ist bis heute so geblieben; ein Vortortssystem ermöglicht es aber, auch gemeinsam zu handeln; turnusgemäss übernimmt jedes Jahr ein Verein den Vorort und leitet gemeinsame Aktionen.

Im Lauf der Jahre packten die Frauenvereine verschiedene Aufgaben an, wie es das Leben in der Gemeinde eben erforderte. Den Kindern und den Betagten, den Kranken und den Bedürftigen, kurz: dem Nachbarn im Dorf galt ihre Sorge. Oft wurden sie gerufen, wenn es etwas zu nähen, zu backen, zu schmücken galt. Oft halfen sie durch ihre Bazar mit, ein gemeinnütziges Werk zu finanzieren, wie das Ferienhaus in Wildhaus, den ersten Kindergarten, das geplante Altersheim.

Viele solcher Aufgaben sind heute längst von der Schulpflege oder von öffentlichen Sozialdiensten übernommen worden. Die Situation hat sich, mit den ersten Göhner-Überbauungen in den 60er Jahren so verändert, dass uns das Vergangene fast wie eine Idylle anmutet. Wir sind eine Vorstadtgemeinde geworden, fast selber eine Stadt. Die Frauenvereine haben Konkurrenz bekommen von allerlei Gruppierungen sozialer, ideologischer, kirchlicher, politischer, kultureller Art. Sie haben aber auch neue Impulse empfangen durch Frauen aus den neuen Siedlungsgebieten. So stehen sie heute, mit insgesamt etwa 350 Mitgliedern, recht gesund da. Sie haben ein modernes Angebot an Kursen, Besichtigungen, Wanderungen etc. Im sozialen Bereich ist, auch in zeitgemässen Formen, die Altersarbeit zum Schwerpunkt geworden.

Bei den Frauenvereinen haben sich einige Traditionen fast seit der «Gründerzeit» gehalten. So der

Adventsnachmittag.

Jeder Verein lädt seine Senioren anfangs Dezember zu einem Nachmittag mit Unterhaltung und Zabig ein. Hegnau und Volketswil feiern — natürlich getrennt — im Wallberg, Gutenswil im Sternen. Auf der Wallbergbühne treten dann oft Theatergruppen auf, die für Altersanlässe spezialisiert sind und recht hohen Anforderun-

gen genügen. Wichtig aber ist, dass jeder Verein seine Akzente setzt, seine kleinen Traditionen pflegt: mit den selbstgebackenen Guetzi, den gebastelten Bhaltis, den Dekorationen, der herzlichen Begrüssung durch die Präsidentin. Wichtig ist auch, dass die «Auswärtigen», die in Alters- oder Pflegeheimen wohnen, geholt werden, wenn immer sie mobil genug sind. Sie sitzen dann in ihren Rollstühlen am Ehrenplatz und werden von allen Seiten willkommen geheissen.

In ähnlichem Rahmen wickelt sich alle 2 Jahre die **Altersreise** ab. Da werden die Senioren per Bus in eine schöne, nicht allzu entfernte Landschaft geführt, selbstverständlich mit einem ausführlichen «Zabig-Halt».

Ein neuer Dienst ist das **Altersturnen**. Es wurde auf Anregung der Frauenvereine eingeführt und die erste Leiterin in einem Pro Senectute-Kurs ausgebildet. Heute sind es zwei Altersturngruppen, die jeden Mittwoch Nachmittag in einer Schulturnhalle gezielte, ungefährliche Übungen durchführen, und die nachher zum gemütlichen Teil in den Wallberg hinüberwechseln. Die beiden Gruppen — es sind viele über 80jährige dabei! — verwalten sich selbst und stehen unter dem Patronat der Pro Senectute. Dieser Dienst könnte noch ausgebaut werden, z.B. durch eine Männerturngruppe oder durch eine Alterstanzgruppe.

Seit 1978 führen die Frauenvereine den **Mahlzeitendienst** durch; es ist dies ein Beitrag zur Haushalthilfe an Betagte. Es werden dabei fertige, durch eine Schweizer Konservenfabrik vorbereitete Mahlzeiten in Plasticsäcklein abgegeben, die nur im Wasserbad gewärmt werden müssen. Mitglieder des Frauenvereins bringen diese Säcklein einmal wöchentlich zu ihren «Kunden»; diese werden so nicht nur mit einer Mahlzeit versorgt, sondern auch regelmässig besucht. Sehr viel besser allerdings schmeckt das Essen am **Mittagstisch der Senioren**. Einmal pro Monat kochen Frauenvereinsmitglieder im Kirchgemeindehaus ein höchst appetitliches, flink serviertes Mittagessen für alle Betagten, die sich dazu anmelden. Man sitzt an langen, blumengeschmückten Tischen im hellen Kirchgemeindesaal, lässt sich bedienen, unterhält sich. Einige Unentwegte machen nachher ein Jässchen. Auch wer nur ganz still an seinem Platz sitzt und schon etwas Mühe hat mit der Handhabung von Messer und Gabel, mag spüren, dass so ein Essen in freundlicher Gesellschaft wohl tut.

Der Mittagstisch wurde von Frau Pfarrer Baumgartner ins Leben gerufen und steht unter der Leitung von Frau Marlies Schäfer, assistiert von Frau Morgenthaler.

Besuche. Es ist Ehrensache, dass jeder über 80-Jährige zu seinem Geburtstag besucht wird. In Hegnau besteht ein ganzes Besucher-



Am Mittagstisch lässt man sich gern verwöhnen.

Foto: Volketswiler Woche

innen-Team, in Volketswil wird — bei stets steigenden Seniorenzahlen — Ähnliches eingeführt.

Besuche sind das Persönlichste und vielleicht auch das Wichtigste, der selbstverständlichste und angemessenste Dienst eines Frauenvereins. Besuche im Spital, im Altersheim, bei Einsamen, Hilfe bei Besorgungen, Begleitung zum Arztbesuch, eine Fahrt mit dem Auto... Besuche sind kleine nachbarschaftliche Dienste, die Frauen leisten können, jede nach bestem Wissen und Können. Sie stehen nirgends zu Buch und können doch der entscheidende Dienst für den Einzelnen sein.

Von da aus betrachtet, sind die Frauenvereine eine Art Basisgruppe, auf die andere Organisationen sich stützen können. Dem «Nachbarn im Dorf» gilt immer noch ihre Sorge. Wie ein feines Netz über die ganze Gemeinde verteilt, können die Frauen — im Idealfall — jeden Betagten kennen und seine speziellen Anliegen und Probleme wahrnehmen.

So ist es uns eine grosse Genugtuung, dass wir heute in allen mit Altersarbeit betrauten Gremien vertreten sind: in der kirchlichen Alterskommission, in der SENIG, in der Kommission für ein Gemeinschaftszentrum. Als grosse Aufgabe für die nähere Zukunft sehen wir Alterswohnbauten, vielleicht einmal ein Heim für solche, bei denen «es einfach nicht mehr geht». Es ist dies eine Aufgabe der Öffentlichkeit, an deren Lösung sicher auch Frauen mitarbeiten werden.

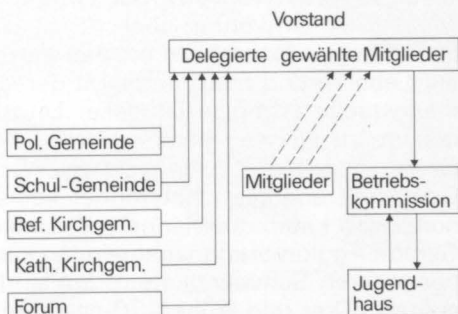
Entstehung

In den 70-er Jahren entwickelte sich die Gemeinde Volketswil in rasantem Tempo vom Dorf zur Stadt. Mit der zunehmenden Zahl der Jugendlichen entstanden für diese offensichtliche Freizeitprobleme. Sehr früh erkannte der damalige reformierte Pfarrer Fesenbeckh die Notwendigkeit eines Jugendtreffpunktes. So war denn auch — neben dem Forum — die reformierte Kirchenpflege die treibende Kraft und lud im Mai 1972 Vertreter aus verschiedenen Organen zu einem Gespräch über Jugendhausfragen ein. Das Forum hatte diesbezüglich schon Schritte unternommen, jedoch waren die finanziellen Mittel zur Realisation noch nicht vorhanden. Ebenso bestanden in Bezug auf die Leitung eines solchen Treffpunktes personelle und finanzielle Unklarheiten.

Im Oktober 1972 lancierte das Forum erneut die Idee eines Jugendpavillons. Zusammen mit der Bevölkerung und den Behörden wurden Wege zur Verwirklichung dieser Idee gesucht. Im Juli 1973 stellte die Gemeinde auf öffentlichem Gemeindegebiet Bauland zur Verfügung.

Ende Januar 1974 erfolgte dann die Gründungsversammlung des Vereins JUGEND und FREIZEIT, Volketswil (VJFV). Seine Aufgabe wurde wie folgt umschrieben: Der VJFV bezweckt die Schaffung und den Betrieb von Jugend- und Freizeitanlagen. Gegründet wurde der Verein, um die Trägerschaft des in Planung befindlichen Jugendpavillons zu übernehmen. Er hatte einerseits für den reibungslosen Ablauf des Jugendhausbetriebes zu sorgen, andererseits mit den Behörden in Volketswil eng zusammenzuarbeiten. Bis anfangs 1982 hatte er ausserdem total Fr. 15'000.— an die Leiterbesoldung beizutragen.

Der Verein
JUGEND und FREIZEIT
konstituiert sich heute
wie folgt:



Aktivitäten des Vereins

Neben der jahrelangen notwendigen Beschaffung der Finanzen wurden verschiedene zusätzliche Freizeit-Angebote in Volketswil gemacht:

- Spielbusaktionen
- Badeplausch im Waldacher
- Räbeliechtliumzug
- Dixieland-Konzerte im Wallberg
- Familienwanderungen
- «Vater und Kind - Turnen»
- Seifenkistenwagenbasteln

Hinter all diesen Aktivitäten steckt der Grundgedanke, Erwachsene und Kinder zu etwas anzuregen, wozu sie alleine die räuml. Möglichkeiten nicht haben, oder ihnen ganz einfach die Initiative fehlt. Der Erfolg dieser Aktionen zeigt aber deutlich, dass ein Bedürfnis da ist und sich bei solchen Anlässen viele zuvor fremde Leute kennenlernen. Für sie hat unsere Gemeinde wahrscheinlich ein Stück Anonymität verloren.

Freiräume für die Jugend

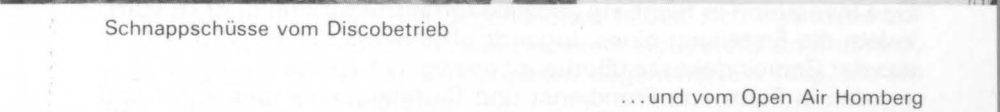
Das Wort Gemeinde lässt sich in Verbindung bringen mit dem Wort Gemeinschaft. Diese beinhaltet alle in einer Gemeinde lebenden Einwohner. Für Volketswil heisst dies:

- ca. 4000 Einwohner zwischen 1 - 20 Jahren
- ca. 4300 Einwohner zwischen 20 - 40 Jahren
- ca. 2200 Einwohner über 40 Jahren

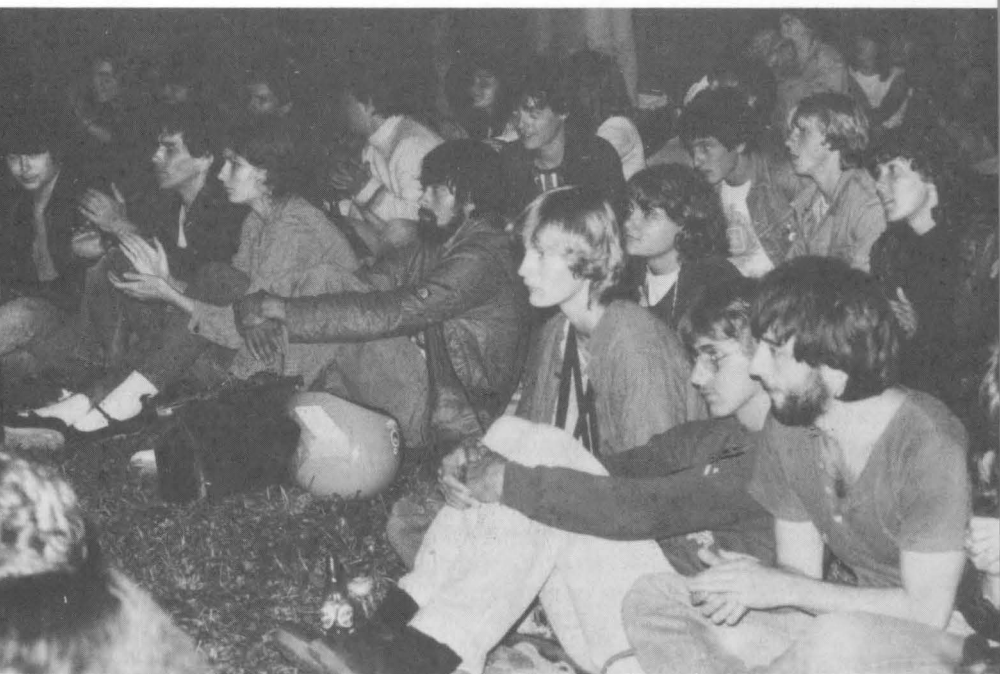
Jede Gemeinde ist bemüht, den einzelnen Altersgruppen in Bezug auf Lebens- und Freizeitqualität gerecht zu werden. Damit erreicht man stabile Wohnverhältnisse. Leute, die langfristig in einer Gemeinde zu wohnen beabsichtigen, sind eher bereit, sich auch für Gemeindeanliegen zu engagieren. Wer sich noch nie für etwas in der Gemeinde engagiert hat, findet keine Beziehung zu seinem Wohnort, wird kaum über längere Zeit hier wohnen. Ein Teufelskreis? Gerade Agglomerationsgemeinden kämpfen in dieser Beziehung mit besonderen Schwierigkeiten. Sie sind bemüht, die Neuzuzüger der späten 60-er und frühen 70-er Jahre zu verdauen. In unserer Ge-



Schnappschüsse vom Discobetrieb



...und vom Open Air Homberg



meinde sind dies über 6000 Personen. Die notwendige technische Infrastruktur (Schulen, Strassen, Kanalisation) verschlingt Millionen, die zu einer beträchtlichen Verschuldung der betroffenen Gemeinde führt.

Eine solche Situation bedeutet «Einengung» der Gemeinschaft. Wünsche nach mehr Freizeitangeboten müssen zurückgestellt werden, Vereine können kaum mit Gemeindebeiträgen rechnen, weil man zuerst wieder «über den (Schulden)Berg sehen will». Mit dieser Einstellung ist es auch unserer Behörde gelungen, in erstaunlich kurzer Zeit unseren Schuldenberg abzutragen.

Heute stellt sich die Frage, wie weit eine weitsichtige Behörde neben einer «technischen» Infrastruktur einer «sozialen Infrastruktur» gleichwertige Beachtung schenken muss, wenn verhindert werden soll, dass unsere Gemeinde für Tausende lediglich Durchgangsstation ist und bleibt. (Pro Jahr wechseln 15% der Gesamtbevölkerung den Wohnsitz).

Eine Investition in Richtung «soziale Infrastruktur» fand 1976 statt. Indem die Erstellung eines Jugendtreffpunktes mit Fr. 120'000. — aus der Gemeindekasse überhaupt ermöglicht wurde (Fr. 80'000. — wurden in Form von Frondienst und Bettelaktionen von VJFV und Forum aufgebracht) besteht in unserer Gemeinde seit nunmehr sechs Jahren ein Treffpunkt für Jugendliche. Ich glaube, dass dieser Entscheid für unsere Gemeinde auch in Zukunft von Tragweite sein wird. Anhand verschiedener struktureller Änderungen im Laufe der letzten vier Jahre möchte ich dies zu erklären versuchen:

Dominierte 1978 bei meinem Stellenantritt ausschliesslich der reine Tanzbetrieb, so schälte sich in der Folge ein zweiter Schwerpunkt heraus: Jugendcafé, Treffpunkt. Wer Lust hatte, konnte kommen. Interessen einzelner Gruppen konnten diskutiert und unterstützt werden. Die Besuchergruppen wurden vielfältiger, lösten sich ab. An Diskussionsabenden im Teestübli wurde je länger je intensiver über die eigene Freizeitgestaltung diskutiert. Dabei geriet natürlich das Jugi-Programm immer mehr unter Beschuss, weil sich so viele verschiedenartige Interessen bei uns ganz einfach nicht verwirklichen lassen. In der Folge zeichneten sich klar ersichtliche Tendenzen ab: Einzelne Gruppen fanden, ihre Interessen seien bei uns schlecht vertreten und vergnügten sich in anderen Gemeinden. Bestimmte Jugendliche freuten sich am lässigen Betrieb und verkehrten intensiv im Jugi, bis wieder andere Interessen dominierten.

Seit ca. 2 Jahren engagieren sich wieder vermehrt Jugendliche bei uns, die zwischendurch Volketswil den Rücken gekehrt haben, («bi Eu lauft ja nüüt») letztlich aber unzufrieden blieben. Sie möchten ihre

Freizeit ja auch hier verbringen. Deshalb vermögen sie heute ihre Wünsche um so klarer zu formulieren. Diese liegen aber klar über den Möglichkeiten, die wir anzubieten haben. Wir sind vom Jugendhaus her überfordert.

Früher hätten dieselben Jugendlichen resigniert und hätten ihre Abende in Zürich oder irgendwo sonst verbracht. Da sie dies bereits kennen, wurden sie auf einer anderen Ebene aktiv. «Wenn wir dies hier nicht machen können, müssen wir uns dafür einsetzen, dass diese Möglichkeiten in dieser Gemeinde geschaffen werden».

Zwei voneinander weitgehend unabhängige Gruppen haben diesen Vorsatz auch durchgehalten.

Die Gruppe «Frittigträff» hat sich auf Grund von Diskussionen über Mangel an Räumlichkeiten und Einrichtungen zur kreativen Freizeitgestaltung gebildet und in der Folge eine «Wunschliste» als Diskussionsanstoß dem Gemeinderat vorgelegt.

Das Homberg-Open-Air wird auch dieses Jahr — zum dritten Mal — stattfinden. Auch diese Jugendlichen haben sich irgendwie zur Flucht nach vorne entschlossen, nachdem sie feststellen mussten, dass das Jugi «zu einem Kindergarten degenerierte», resp. sie ein paar Jährchen älter wurden.

Ähnliche Beispiele lassen sich in letzter Zeit beliebig aufzählen: Jugendliche, die vor zwei Jahren drei Nummern einer Schülerzeitung herausgaben und dann resignierten, haben sich mit andern zusammengetan. Resultat: Der Wecker. Auf Anregung des Praktikanten Peter Strub engagieren sich zwei weitere Gruppen im Veranstellen von Konzerten und im Durchführen von Essabenden. Die Diskothek steht den verschiedenen Alters- und Interessengruppen pro Monat höchstens zweimal zur Verfügung. Pro Monat besuchen gut und gerne 300 Jugendliche, zum überwiegenden Teil aus Volketswil, das Jugendhaus. Eine kleine Anzahl setzt sich früher oder später in Gruppen ein, engagiert sich.

So kommt es, dass die Volketswiler Woche im Jugi plötzlich gelesen wird. Eine beträchtliche Anzahl Jugendliche beginnt sich für das lokale Geschehen zu interessieren, besucht eine Gemeindeversammlung als Zuschauer etc.

Was haben diese Beispiele mit dem Jugendhaus zu tun? Welche Rolle spielt das Jugendhaus, der Leiter? Bei den oben erwähnten Beispielen lässt sich sagen: Irgendwann hat dies im Jugendhaus angefangen. Jugendliche haben im Alter von 14 - 15 Jahren das Bedürfnis das zu machen wozu sie gerade Lust haben. Viele treten in diesem Alter auch aus den Sportvereinen aus. Sie wollen sich nicht mehr verpflichten. Häufig beginnen sie dann im Jugi zu verkehren, allein, in Gruppen. Nach einer anfänglichen extremen Konsumhaltung beginnen die meisten Besucher nach spätestens zwei Jahren

eigene Vorstellungen zu diskutieren. Immer mehr werden diese auch in Taten umgesetzt. Stockt die Arbeit, wird darüber gesprochen, suchen wir neue Lösungen. Ziel: Die Jugendlichen müssen *in der Gemeinde*, nicht in einem «Ghetto Jugendhaus» ihre Freizeit sinnvoll gestalten können. Das Jugendhaus mag eine Etappe auf diesem Weg sein, sollte aber kein Dauerzustand werden. Schliesslich lebt ja eine Gemeinde von der Gemeinschaft, oder? Meine Aufgabe als Jugendhausleiter sah ich darin, diese Bestrebungen mit allen Kräften so gut wie möglich zu unterstützen. Dass in dieser Richtung deutliche Ansätze zu erkennen sind liegt weniger an der Person des jeweiligen Leiters sondern an der Tatsache, dass Jugendlichen ein Ort zur Verfügung steht, an dem sie sich nach Lust und Laune treffen können und keine festen Verpflichtungen eingehen müssen. Am Leiter liegt es, dafür zu sorgen, dass das Jugendhaus als Plattform weiterbestehen kann, indem er gegen «ausen» verständlich zu machen versucht, was «drinnen» läuft.

Dass solche Projekte immer wieder gewagt werden können, verdanken wir aber auch einer sehr hellhörigen und toleranten Behörde, die unsere Anliegen und Wünsche von allem Anfang an sehr ernst genommen hat und immer wieder zu Gesprächen mit Jugendlichen bereit ist. Ich denke, dass sich diese 1976 getätigte Investition in die «soziale Infrastruktur» langsam auszuzahlen beginnt.

Ausblick des Vereins

Eines der Hauptanliegen, die den Verein JUGEND und FREIZEIT in nächster Zeit beschäftigt wird, besteht darin, Jugendlichen aller Gruppierungen in Sachen Gemeinschaftszentrum jegliche Unterstützung zu gewähren. Wir meinen damit nicht einfach Jugendliche, die direkt oder indirekt mit dem Jugendhaus zu tun haben, sondern alle interessierten Jugendlichen in Volketswil. Es ist wichtig, Interessen und konkrete Wünsche frühzeitig auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Hierzu stellt sich der VJFV als Plattform zur Verfügung. Die Interessen der Erwachsenen und der Senioren sind in der Kommission des Gemeinderates bereits vertreten. Wir finden den Bau eines Gemeinschaftszentrums eine nützliche Sache, die allen Bevölkerungsgruppen dient. Es darf unserem Gemeinwesen nicht gleichgültig sein, wo sich unsere Jugend in der Freizeit trifft. In dieser Richtung wird der VJFV in nächster Zeit viel Arbeit investieren. Wir benötigen aber auch das Verständnis der Erwachsenen. Sollten Sie sich angesprochen fühlen oder sind Sie interessiert an der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken, so melden Sie sich bitte beim Verein (Postfach 1617, 8604 Volketswil). Wir sind auf die Unterstützung eines jeden angewiesen.

Die neue Buslinie nach Effretikon

Hubert Krucker, Hegnau

Zu den Klängen des Marsches «Schwyzer Soldate» der Musikgesellschaft Schwerzenbach traf sich am Samstag, den 22. Mai 1982, um 13 Uhr, vor dem Bahnhof Schwerzenbach eine frohgestimmte Festgesellschaft, um an der Eröffnungsfahrt teilzunehmen. Zuvor stärkte man sich allerdings am Buffet, welches von den SBB geboten wurde, und dem an diesem heissen Tag an jeder Haltestelle reichlich fliessenden Weisswein. Und mit einem «Schwyzer Soldat» hat die neue Buslinie einiges gemeinsam. Auch sie hat, ungeachtet der langwierigen Entstehungsgeschichte, bis zum guten Ende tapfer durchgehalten.

Alte Beziehungen zu Illnau – Effretikon

Seit der Feudalzeit gehörten das hohe und niedere Gericht zu Volketswil den Grafen von Kyburg. Nachdem dieses Geschlecht 1264 ausgestorben war, gelangten seine Rechte erbschaftsweise an die Habsburger, einschliesslich der Vogteirechte über die Gotteshausgüter in Ober- und Unterillnau. 1424 kam die umfangreiche Grafschaft an die Stadt Zürich. Ihr erster Landvogt, Ritter Johannes Schwend residierte vorerst auf der Moosburg bei Effretikon. Eines der sechs kyburgischen Ämter (Verwaltungsbezirke) war das *Illnauer Amt* mit Schloss und Gemeinde Kyburg, Illnau, mit Ober- und Unterillnau, Bisikon, Effretikon, Rikon etc., Lindau (1711 samt Tagelswangen kirchlich abgetrennt), Volketswil, Gutenswil, Kindhausen und Zimikon.

Zu den Verpflichtungen sämtlicher Einwohner der Grafschaft gehörte der *Huldigungseid*, der jedem neuen Landvogt zu leisten war. Dieser wurde ab 1635 in der Kirche Illnau entgegengenommen. Schwerer ins Gewicht fiel das *Bussengericht zu Illnau*. Der vom Landvogt ernannte Untervogt war verpflichtet, das Jahr über alle bussenwürdigen Vergehen aufzuzeichnen, wobei vor allem Handel und Übertretungen der vielen Sittenmandate jener Zeit zählten. Diesem Gericht, das jährlich einmal zusammentrat, führte der Untervogt die Delinquenten zu, worauf der Landvogt die Bussen nach dem Grafschaftsrecht diktierte. Sobald jedoch ein Verbrechen Tod, Körperstrafe oder Gefangenschaft zur Folge hatte, waren ausschliesslich die Gerichte auf der Kyburg zuständig. Das Amt Illnau stellte 12 Landrichter; den Dorfgemeinden Volketswil und Gutenswil stand je ein ständiger Vertreter zu. 1798 verschwanden alle Landvogteien und damit auch das Illnauer Amt, Volketswil wurde zum Bezirk Uster geschlagen. Was aber blieb, war der alte Notariatskreis Illnau, wo sich noch heute die ältesten Grundprotokolle für Volketswil befinden (ab 1624). Später kam Hegnau noch hinzu, dessen alte Kanz-

lei Greifensee gewesen war. 1926 wurde erwogen, das Notariat von Schwamendingen nach Oerlikon zu verlegen. Das zum gleichen Kreis gehörende Dübendorf bemühte sich dabei um einen eigenen Notariatskreis mit Einbezug des unteren Bezirksteils. Seine Anfrage beim Gemeinderat Volketswil ergab jedoch, dass dieser «mit der Lostrennung vom Notariatskreis Illnau sich nicht befreunden könne». Erst seit anfangs 1950 gehört Volketswil zum neu geschaffenen Notariatskreis Dübendorf, der die fünf unteren Gemeinden des Bezirks umfasst.

In der jüngsten Zeit machte sich auch eine gewisse Anziehungskraft von Effretikon als Industrie- und Einkaufszentrum bemerkbar. Zudem gab es eine Anzahl Zupendler aus Richtung Effretikon/Winterthur ins Volketswiler Industriegebiet. Mit der Flughafenlinie der SBB ist ausserdem die Attraktivität des Bahnhofes Effretikon gestiegen, sodass der Wunsch nach einer Querverbindung stärker wurde.

Die Entstehungsgeschichte

Erstmals ist von dieser Buslinie in der regionalen Busstudie aus den frühen Siebzigerjahren die Rede, wobei man davon ausging, dass sie bis 1980 in Betrieb sei. Später hat sich dann auch die Planungskommission mit ihr befasst und sie als einzige einer Reihe vorgeschlagener Buslinien als wünschenswert bezeichnet. Die mit der Abklärung beauftragte Arbeitsgruppe meint zu dieser Buslinie: «Sie schliesst die letzte Lücke im gemeindeeigenen Verkehrssystem, indem sie Kindhausen mit dem übrigen Gemeindegebiet verbindet. Zusätzlich verbessert sie im Nebeneffekt die Verkehrsbeziehungen mit Winterthur, Kloten und Illnau. Obwohl die Linie in der regionalen Busstudie enthalten ist, muss sie primär gemeindeintern gesehen in das gesamte Bussystem integriert werden».

Sie beantragte aber im Hinblick auf die damalige Finanzlage der Gemeinde, die Linie nicht zu forcieren. Der Gemeinderat war demgegenüber der Auffassung, die Verbindung mit Effretikon sei von mittelfristiger Dringlichkeit. Er beauftragte hierauf die Arbeitsgruppe, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und entsprechende Unterlagen über Frequenzen und Finanzierung zu erstellen. Über eine Umfrage in der «Volketswiler Woche» wurde versucht, die potentiellen Fahrgäste zu ermitteln.

Das Ergebnis war jedoch kläglich — es gingen lediglich 6 ausgefüllte Fragebogen ein. Trotzdem erstellte die Arbeitsgruppe im Mai 1975 eine Frequenzprognose. Dann wurde es still. Mit den Firmen im Industriegebiet liess sich keine Einigung erzielen. Die JOWA wollte beispielsweise unter anderem Wartezeiten «bis die Berliner fertig

wären». Um das Mass voll zu machen war auch das anfängliche Interesse von Illnau – Effretikon erloschen, und so ruhte die Angelegenheit bis Anfang 1979. Am 8. Februar 79 bildete die Buskommission eine Subkommission und man trat in Vorverhandlungen mit Illnau – Effretikon ein. Am 24. April 1979 lag ein Zwischenbericht der Subkommission vor, welche sich damit wieder auflöste. Nachdem der Gemeinderat in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen hatte, erteilte er der Buskommission den Auftrag, die Buslinie für eine Inbetriebnahme ab Frühjahrsfahrplanwechsel 1982 zu planen. Die Zustimmung des Stadtrates von Illnau – Effretikon lag am 31. Oktober vor. Etwas Reif fiel dann auf die jungen Blüten als im Februar 1980 die Illnauer Buskommission, die Frage einer eigenen Linie von Schwerzenbach nach Effretikon zu erörtern begann, denn die Auslastung der Fahrzeuge der Weisslinger-Linie liess zu wünschen übrig. Volketswil hielt aber an seiner Linie fest, denn diese war planerisch von Region, Kanton und Bund dem BBV (Busbetrieb Volketswil) zugeordnet.

Eine Einigung ergab sich erst im November 1980 als Vergleichsofferten für den Betrieb vorlagen, die von Andres, Effretikon (Transportbeauftragter des Effretiker-Busbetriebes) und von Ryffel (Transportbeauftragter des BBV) eingereicht wurden. Die Offerte von Ryffel fiel günstiger aus. Damit war auch dieses Zwischenspiel zu Ende: Konzession und Trägerschaft liegen nun bei der politischen Gemeinde Volketswil, die Betriebsführung erfolgt durch die Buskommission, die neuerdings selbständige Verwaltungsbefugnisse hat, und der Transport wird durch die Firma Ryffel durchgeführt. Der Rest war schon fast Routine. Die kombinierten Bahn / Bus-Abonnemente mussten auf die neue Linie ausgedehnt, die Tarifpunkte und Distanzen festgelegt und der Eintrag ins neue Kursbuch mit dem Taktfahrplan reserviert werden. Mit Illnau-Effretikon einigte man sich auch über die Defizitdeckung (Anteil an den gefahrenen Kilometern auf Gemeindegebiet, wie bereits früher mit Uster abgemacht).

Linienführung und Fahrplan

Am 18.2.81 fand in Effretikon eine Orientierungsversammlung statt. Die betroffene Bevölkerung äusserte dabei den Wunsch nach einer Änderung der vorgeschlagenen Linienführung über Bietenholz, statt wie beabsichtigt über Moosburg, d.h. von Bisikon direkt nach Effretikon.

Bei der Erstellung des ersten Fahrplanes, eine Woche später, und bei der definitiven Linienfestlegung wurde dieses Anliegen berücksich-

lei Greifensee gewesen war. 1926 wurde erwogen, das Notariat von Schwamendingen nach Oerlikon zu verlegen. Das zum gleichen Kreis gehörende Dübendorf bemühte sich dabei um einen eigenen Notariatskreis mit Einbezug des unteren Bezirksteils. Seine Anfrage beim Gemeinderat Volketswil ergab jedoch, dass dieser «mit der Lostrennung vom Notariatskreis Illnau sich nicht befreunden könne». Erst seit anfangs 1950 gehört Volketswil zum neu geschaffenen Notariatskreis Dübendorf, der die fünf unteren Gemeinden des Bezirks umfasst.

In der jüngsten Zeit machte sich auch eine gewisse Anziehungskraft von Effretikon als Industrie- und Einkaufszentrum bemerkbar. Zudem gab es eine Anzahl Zupendler aus Richtung Effretikon/Winterthur ins Volketswiler Industriegebiet. Mit der Flughafenlinie der SBB ist ausserdem die Attraktivität des Bahnhofes Effretikon gestiegen, sodass der Wunsch nach einer Querverbindung stärker wurde.

Die Entstehungsgeschichte

Erstmals ist von dieser Buslinie in der regionalen Busstudie aus den frühen Siebzigerjahren die Rede, wobei man davon ausging, dass sie bis 1980 in Betrieb sei. Später hat sich dann auch die Planungskommission mit ihr befasst und sie als einzige einer Reihe vorgeschlagener Buslinien als wünschenswert bezeichnet. Die mit der Abklärung beauftragte Arbeitsgruppe meint zu dieser Buslinie: «Sie schliesst die letzte Lücke im gemeindeeigenen Verkehrssystem, indem sie Kindhausen mit dem übrigen Gemeindegebiet verbindet. Zusätzlich verbessert sie im Nebeneffekt die Verkehrsbeziehungen mit Winterthur, Kloten und Illnau. Obwohl die Linie in der regionalen Busstudie enthalten ist, muss sie primär gemeindeintern gesehen in das gesamte Bussystem integriert werden».

Sie beantragte aber im Hinblick auf die damalige Finanzlage der Gemeinde, die Linie nicht zu forcieren. Der Gemeinderat war demgegenüber der Auffassung, die Verbindung mit Effretikon sei von mittelfristiger Dringlichkeit. Er beauftragte hierauf die Arbeitsgruppe, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und entsprechende Unterlagen über Frequenzen und Finanzierung zu erstellen. Über eine Umfrage in der «Volketswiler Woche» wurde versucht, die potentiellen Fahrgäste zu ermitteln.

Das Ergebnis war jedoch kläglich — es gingen lediglich 6 ausgefüllte Fragebogen ein. Trotzdem erstellte die Arbeitsgruppe im Mai 1975 eine Frequenzprognose. Dann wurde es still. Mit den Firmen im Industriegebiet liess sich keine Einigung erzielen. Die JOWA wollte beispielsweise unter anderem Wartezeiten «bis die Berliner fertig

wären». Um das Mass voll zu machen war auch das anfängliche Interesse von Illnau – Effretikon erloschen, und so ruhte die Angelegenheit bis Anfang 1979. Am 8. Februar 79 bildete die Buskommission eine Subkommission und man trat in Vorverhandlungen mit Illnau – Effretikon ein. Am 24. April 1979 lag ein Zwischenbericht der Subkommission vor, welche sich damit wieder auflöste. Nachdem der Gemeinderat in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen hatte, erteilte er der Buskommission den Auftrag, die Buslinie für eine Inbetriebnahme ab Frühjahrsfahrplanwechsel 1982 zu planen. Die Zustimmung des Stadtrates von Illnau – Effretikon lag am 31. Oktober vor. Etwas Reif fiel dann auf die jungen Blüten als im Februar 1980 die Illnauer Buskommission, die Frage einer eigenen Linie von Schwerzenbach nach Effretikon zu erörtern begann, denn die Auslastung der Fahrzeuge der Weisslinger-Linie liess zu wünschen übrig. Volketswil hielt aber an seiner Linie fest, denn diese war planerisch von Region, Kanton und Bund dem BBV (Busbetrieb Volketswil) zugeordnet.

Eine Einigung ergab sich erst im November 1980 als Vergleichsofferten für den Betrieb vorlagen, die von Andres, Effretikon (Transportbeauftragter des Effretiker-Busbetriebes) und von Ryffel (Transportbeauftragter des BBV) eingereicht wurden. Die Offerte von Ryffel fiel günstiger aus. Damit war auch dieses Zwischenspiel zu Ende: Konzession und Trägerschaft liegen nun bei der politischen Gemeinde Volketswil, die Betriebsführung erfolgt durch die Buskommission, die neuerdings selbständige Verwaltungsbefugnisse hat, und der Transport wird durch die Firma Ryffel durchgeführt. Der Rest war schon fast Routine. Die kombinierten Bahn / Bus-Abonnemente mussten auf die neue Linie ausgedehnt, die Tarifpunkte und Distanzen festgelegt und der Eintrag ins neue Kursbuch mit dem Taktfahrplan reserviert werden. Mit Illnau-Effretikon einigte man sich auch über die Defizitdeckung (Anteil an den gefahrenen Kilometern auf Gemeindegebiet, wie bereits früher mit Uster abgemacht).

Linienführung und Fahrplan

Am 18.2.81 fand in Effretikon eine Orientierungsversammlung statt. Die betroffene Bevölkerung äusserte dabei den Wunsch nach einer Änderung der vorgeschlagenen Linienführung über Bietenholz, statt wie beabsichtigt über Moosburg, d.h. von Bisikon direkt nach Effretikon.

Bei der Erstellung des ersten Fahrplanes, eine Woche später, und bei der definitiven Linienfestlegung wurde dieses Anliegen berücksich-

tigt. Der Bus nach Effretikon nimmt daher nicht die direkte Linie unter die Räder, sondern verbindet in einer Art Doppel-S, den Bahnhof Schwerzenbach mit dem Zentrum Volketswil, erreicht dann via Eichholzstrasse Kindhausen, erklimmt die Steilstrecke nach Bisikon (die vor allem im Winter Probleme bringen dürfte) und erreicht über Bietenholz den Endbahnhof Effretikon. Sie erfüllt damit die Forderungen der Planungsgruppe Glattal (ZPG), wo es in der Vertiefungsstudie vom 11.7.79 auszugsweise heisst: «Durch den öffentlichen Verkehr nicht oder schwach erschlossene Siedlungsgebiete sind möglichst an zwei oder mehr Bahnhöfe bzw. Bahnverbindungen anzuschliessen. Das Busnetz ist möglichst auf Schwerpunktbahnhöfe auszurichten (im Glattal Effretikon SBB und Schwerzenbach SBB)». Am 28. April 1981 wurde die Linienführung nach Probefahrten endgültig festgelegt. Gleichzeitig wurde beschlossen, werktags 9 Kurse und am Samstag 7 Kurse zu führen. Besonderes Gewicht gelegt wurde dabei auf möglichst schlanke Anschlüsse in Effretikon nach Winterthur und ZH-Flughafen. Zusätzlich wurde in der Buskommission ein Sitz für Illnau – Effretikon geschaffen, der von Paul Schmid, Stadtrat, eingenommen wird.

Die entscheidende Phase

An der Sitzung der Buskommission vom 1. September 1981 war alles bereit, das Konzessionsgesuch an das Bundesamt für Verkehr für einen dreijährigen Versuchsbetrieb, der Fahrplan, das Budget und die Pläne für die Haltestellen, die glücklicherweise, da es sich um einen Versuchsbetrieb handelte, etwas provisorisch eingerichtet werden konnten. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat ging das Gesuch am 30. September 1981 nach Bern. Am 22. Januar 1982 traf dann die Genehmigung der neuen Buslinie ein und im Februar konnte der Vertragsabschluss mit der Firma Ryffel unter Dach gebracht werden. Anschliessend begann man mit dem Setzen der Haltestellentafeln und Herrichten der Haltestellen, damit auf den Tag der Betriebsaufnahme am 24. Mai 1982 alles bereit war.

Wagenmaterial und Tarife

Der Busbetrieb geht davon aus, dass die neue Linie mit dem bestehenden Personal und Wagenmaterial betrieben werden kann. Das sind gegenwärtig 5 Busse. Der BBV hat 1980/81 den Wagenpark mit zwei FBW-Fahrzeugen erneuert. Ein weiteres Fahrzeug ist be-



Der neue Bus bei der neuen Haltestelle Bodenacher in Kindhausen (Foto: Volketswiler Woche)

reits bestellt. Während der Versuchsperiode behalten sich BBV und Ryffel allerdings vor, auch ältere Wagen einzusetzen. Für die neue Linie gilt das gleiche Tarifsysteem und -niveau wie auf den bestehenden Linien. Es entspricht jenem der Verkehrsbetriebe des Zürcher Oberlandes (VZO), liegt aber über dem politisch bedingten der VBZ und leicht unter jenem der Reisepost. Ein Kilometer kostet für eine durchschnittliche Fahrt etwa 50 Rappen, für die ganze Strecke oder im Abonnement entsprechend weniger.

Kosten und Finanzierung

Es ist zu rechnen, dass der Betrieb vor allem am Anfang der Versuchsphase stark defizitär sein dürfte. Generell gilt auch hier die Erfahrung, dass wenige Kurse auch wenig zur Benützung einladen. Für einen Dauerbetrieb rechnet man allerdings mit einem Kostendeckungsgrad von 70%. 1980 erreichten die BBV einen solchen von 75,8% und 1981 gar 81,45%, was als sehr gutes Resultat zu werten ist. Die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (Stadtbetrieb) kamen beispielsweise 1981 auf 64,2% ohne und auf 71,8% mit der städtischen Abgeltung.

Der Voranschlag der BBV sieht inkl. Versuchsbetrieb Schwerzenbach – Effretikon wie folgt aus:

	<u>1982</u>	<u>1983</u>
	Fr.	Fr.
Bruttodefizit	190'300	210'000
Bundesbeitrag	5'000	5'000
Kantonsbeitrag (an bestehende Linie)	<u>55'500</u>	<u>54'000</u>
Nettodefizit	129'800	151'000
Anteil Uster	24'800	27'000
Anteil Illnau – Effretikon	10'900	12'700
Anteil Volketswil	94'100	111'300

Auf ein Jahr gerechnet werden durch die Effretiker-Linie 53'000 km mehr geleistet. Das ergibt einen Mehraufwand von etwa Fr. 165'000.—. Das zu erwartende Defizit ist aber durch die Erhöhung der Defizitgarantie von Fr. 75'000.— auf Fr. 115'000.— pro Jahr durch den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 1981 gedeckt. Abschliessend ist aber festzuhalten, dass der Gemeinderat ermächtigt ist, im Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden den Versuch einzustellen oder den definitiven Betrieb anzuordnen, wenn die Verhältnisse dies anzeigen.

Erste Erfahrungen

Die neue Linie hat sich gut angelassen. Arbeitnehmer aus dem Industriegebiet mit Wohnsitz in Effretikon und Winterthur haben bereits eine gute Basisfrequenz geschaffen. Selbst die Verbindung Kindhausen – Uster (mit Umsteigen im Zentrum oder am Bahnhof Schwerzenbach) ist gefragt. Nach einem Zwischenabschluss am 30. Juni 1982 rechnet die Buskommission pro 1982 nur noch mit einem Bruttodefizit von Fr. 170'000.— statt 190'000.—.

Zivilschutz

Willy Hintermeister, Zimikon



Wenn wir unsere diesjährige Ausgabe des Neujahrsblattes unter das Leitthema — Schutz und Hilfe für die Gemeinschaft — stellen, so gehört sicher auch der Zivilschutz in diese Sparte. Der Zivilschutz ist ja ein Teil unserer Landesverteidigung, doch ist er nicht dem Militärdepartement unterstellt, sondern dem Justiz- und Polizeidepartement.

Der Bund sagt

Die Richtlinien und Zielsetzungen des Bundes sind im Bundesgesetz über den Zivilschutz festgelegt. Hier steht unter anderem: «Der Zivilschutz bezweckt den Schutz, die Rettung und Betreuung von Personen». Mit diesem kurzen Satz ist die Aufgabe des Zivilschutzes klar umschrieben und der Aufbau einer Schutzorganisation ist denn auch ganz auf diese drei Ziele ausgerichtet.

Zivilschutzdienst zu leisten ist keine freiwillige Sache — nein — schutzdienstpflichtig ist jeder Schweizerbürger zwischen dem 20. und dem 60. Altersjahr, sofern er keinen Militärdienst leistet, respektive in keiner militärischen Einheit eingeteilt ist.

Blick in einen Schutzraum

(Foto: Volketswiler Woche)



Die Gemeinde muss

Jede Gemeinde selbst, so auch Volketswil, ist Trägerin ihrer eigenen Zivilschutz-Organisation. Sie ist verantwortlich für den Aufbau und den gesamten Betrieb.

Gemäss Zivilschutz-Konzeption 71 haben die Gemeinden für jeden Einwohner einen Schutzplatz anzubieten. Volketswil kann heute seinen etwa 10'400 Einwohnern rund 17'400 Schutzplätze anbieten, was ein Schutzplatzangebot von gegen 170% ergibt. Dies erleichtert natürlich die Planung und die Durchführung eines Schutzraumbezuges wesentlich.

Unsere Gemeinde hat

Nicht so ganz überwältigend wie beim Schutzplatzangebot, sieht die Sache im Hinblick auf die Anlagen der örtlichen Schutzorganisation aus. Obwohl auch auf diesem Gebiet ein beachtlicher IST-Zustand erreicht wurde und wir damit sicher im ersten Drittel aller zürcherischen Gemeinden stehen, bleibt doch noch einiges zu verwirklichen. Wir verfügen einstweilen über folgende betriebsbereite Anlagen: 1 Ortskommando-Posten, 1 Sanitäts-Hilfsstelle, 1 Sanitäts-Posten, 1 Bereitstellungsanlage und 3 Quartier-Kommando-Posten.

Auch Pausemachen muss geübt werden ...

(Foto: Volketswiler Woche)



Ausserdem ist die Gemeinde Mitbesitzerin des 2'200 Schutzplätze umfassenden Sammelschutzraumes im Zentrum und des Schutzraumes Bodenacker in Kindhausen mit 330 Plätzen. In naher Zukunft haben wir noch einen Sanitäts-Posten und ein bis zwei Bereitstellungsanlagen zu erstellen, was unsere Gemeinde rund Fr. 500'000.— netto kosten dürfte.

In den gemeindeeigenen Magazinen lagern dem Sollbestand entsprechend persönliche Ausrüstungsgegenstände wie Arbeitskleider, Helme, Mützen, Stiefel, Schutzmasken, Handschuhe etc. Für den Schutzraumdienst liegen Geräte und Werkzeuge für die Behebung kleinerer Schäden und für die Selbstbefreiung bereit. Gut ausgerüstet ist auch der Übermittlungs- und der Sanitätsdienst, eher knapp ausgerüstet der Pionier- und Brandschutzdienst. Alles zusammen ergibt das ein beachtliches Arsenal, das von einem Materialwart gehegt und gepflegt wird.

Personeller Aufbau unserer Schutzorganisation

Der wesentliche Teil unserer Schutzorganisation ist der personelle. Über die rund 800 aktiven Schutzdienstpflichtigen, das entspricht etwa einem Infanterie-Bataillon, waltet der Ortschef. Er gilt als Verantwortlicher gegenüber der Gemeinde und besitzt als Führungsinstrument den Ortsleitungsstab. Dazu gehören der Ortschef-Stellvertreter, 13 Dienstchefs sowie einiges Hilfspersonal. Die Quartierleitungen sind der Ortsleitung direkt unterstellt. Entsprechend der taktischen Gliederung unserer Gemeinde sind es hier 3 Quartierchefs mit je einem Stellvertreter und 22 Blockchefs. Den 3 Quartierchefs direkt untersteht vor allem die Schutzraumorganisation, daneben aber auch eine Mehrzweckgruppe, die Sanitätsposten und die Betriebsschutzorganisationen. Die Block-KP's erfüllen hauptsächlich die Funktion von Informations- und Meldesammelstellen.

Entsprechend den Aufgaben ist die Organisation, ähnlich wie beim Militär, in verschiedene Dienste aufgegliedert, die nachfolgend kurz erläutert sind:

- Nachrichtendienst – ist die zentrale Nachrichtenquelle der Gemeinde im Ernstfall. Bearbeitet alle ein- und ausgehenden Meldungen und wertet sie aus. Besetzung mit 9 Mann.
- Übermittlungsdienst – mit 40 Mann, in der Gruppe Telefon, Mel-der, Funk, Leitungsbau und technischer Unterhalt.
- Pionier- und Brandschutz – Hier sind die ehemalige Kriegsfeuerwehr und die technischen Dienste zusammengefasst. Das Detachement zählt 70 Mann.

- Schutzraumorganisation – Den rund 200 Mann obliegt die Inbetriebnahme der Schutzräume, Überwachung der Räume, Kontrolle der technischen Einrichtung sowie Wasser- und Lebensmittelvorräte. Organisiert und leitet den Schutzraumbezug und informiert die Bevölkerung.
- Sicherungsdienst – Die 2 Züge zu je 20 Mann, alles Leute aus der einschlägigen Baubranche, haben zur Aufgabe, die Versorgung mit Wasser, Gas und Elektrizität zu sichern und Schäden an Anlagen, Leitungen, Kanalisationen etc. zu beheben.
- AC-Schutzdienst – Die 18 Spürer haben zur Aufgabe, die Zivilschutzangehörigen und die Bevölkerung über die zu treffenden Schutzmassnahmen aufzuklären und deren praktische Durchführung zu überwachen.
- Überwachungsdienst – Die 32 Eingeteilten unterstützen die Bemühungen der Ortspolizei um Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Er hat dem Schutzraumdienst bei der Durchführung eines geordneten Schutzraumbezuges beizustehen und die örtlichen festen Anlagen zu bewachen.
- Sanitätsdienst – Er verfügt über ein Sanitäts-Detachement für den Betrieb der Sanitäts-Hilfsstelle und über 2 Sanitätsposten-Züge. Rund 20 Sanitäter sind dem Pionier- und Brandschutz-, dem Betreuungsdienst und dem Schutzraumdienst zugeteilt.
- Versorgungsdienst – Er versorgt die Zivilschutzorganisation mit Lebensmitteln und Betriebsstoff.
- Transportdienst – Eine Gruppe von Berufsschauffeuren führt im Ernstfall kleinere Transporte mit eigenen und requirierten Fahrzeugen aus.
- Betreuungsdienst – Die 2 Detachements mit je 25 Mann haben zur Aufgabe, obdachlos gewordene Einwohner vorübergehend unterzubringen, Flüchtlinge aufzunehmen oder in Zusammenarbeit mit der Schutzraumorganisation vor allem ältere und pflegebedürftige Personen beim Schutzraumbezug zu unterstützen und im Schutzraum zu betreuen.
- Anlagendienst – Hier sind Fachleute eingeteilt, welche für den Betrieb unserer festen Anlagen mit ihren technischen Einrichtungen ausgebildet sind.

Administration und Ausbildung

Eine solche Organisation erfordert einen enormen administrativen Aufwand. Um diesen zu bewältigen, unterhält auch Volketswil eine sogenannte Zivilschutzstelle. Die Arbeit beginnt hier mit dem Erfas-

sen der Schutzdienstpflichtigen, die gemäss den Anordnungen des Ortschefs eingeteilt, ausgebildet, für Übungen bzw. Kurse aufgeboten, und allenfalls bei Übertretungen auch verwahrt oder verzeigt werden müssen.

Dazu gehört aber auch die administrative Erledigung von Dispensations- und Dienstverschiebungsgesuchen, sowie die Entlassung von Zivilschutzpflichtigen aus dem Zivilschutzdienst. Um diese Aufgaben bewältigen zu können, bedarf es einer umfangreichen Kontrollführung. Hinzu kommen die jährlich rund 150 Mutationen, die Zu- und Wegzüge nicht einmal eingerechnet. Also ein enorm grosses Pensum. Erschwerend bei der Personalplanung wirkt sich vor allem der Umstand aus, dass ein Schutzdienstpflichtiger bei seinem Wegzug aus der Gemeinde auch aus deren Schutzorganisation ausscheidet und je nach Funktion möglichst umgehend ersetzt werden muss.

Eine solche vielfältige Organisation kann natürlich nur einwandfrei und wirksam funktionieren, wenn Mannschaft und Kader entsprechend ausgebildet ist. So werden bereits bei der Einteilung die beruflichen Kenntnisse des Schutzdienstpflichtigen mitberücksichtigt. Die spezifische Ausbildung ist dann grundsätzlich Sache der Gemeinde. Um diese aber rationeller gestalten zu können, werden Kurse auf Bundes-, auf kantonaler- und regionaler Ebene durchgeführt. Die Gemeinde Volketswil gehört zur Ausbildungsregion 4, mit dem Ausbildungszentrum in Riedikon. Die jährlichen Übungen dagegen werden in der Regel in der Gemeinde absolviert.

Die neu eingeteilten Schutzdienstpflichtigen werden in einem Einführungskurs auf die Aufgaben in der Mannschaft ausgebildet, wobei Kaderangehörige weitere Grund- und Schulungskurse absolvieren. In jüngster Zeit ist man bestrebt, die jährliche Dienstpflicht der Mannschaft von 2 Tagen, in zweijährliche Übungen à 4 Tage zusammenzulegen. Die Kaderleute können je nach Bedarf und Anforderung zu längeren Dienstzeiten aufgeboten werden — so in der unteren Kaderstufe bis zu 6 Tagen und in der oberen Kaderstufe bis zu 10 Tagen.

Der finanzielle und zeitliche Aufwand für eine solche Organisation ist sehr gross, aber notwendig — will man die Gewissheit haben, dass im Ernstfall alles auch wirksam funktioniert. Die Skeptiker erkennen den Sinn und den inneren Wert der Organisation wahrscheinlich erst im Ernstfall — und das wäre allgemein gesehen viel zu spät. Dann gälte es zu Handeln und nicht mehr zu Üben. Und dass ein solcher Ernstfall je einmal eintrifft, das hoffen wir wohl alle nicht.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

H. Baumann, Gemeindeschreiber

1982 fanden vier Gemeindeversammlungen statt, an denen total 19 Geschäfte behandelt wurden.

19. März 1982

1. Erschliessung Grindel
 - a) Genehmigung des Landumlegungs- und Abtretungsvertrages Grindel
 - b) Bewilligung eines Kredites von Fr. 540'000.— für die Erschliessung des Gemeindegrundstückes Steibrug.
2. Erlass der Verordnung über die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen der politischen Gemeinde.
3. Genehmigung der Bauabrechnung über den Ausbau der Alten Gasse, von der Chappelistrasse zum Weg Kat. Nr. 4207, und Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 19'005.45.
4. Genehmigung der Bauabrechnung über den Ausbau der Greifen-seestrasse, vom Lagerhaus Brauch bis zum Zelgliweg.
5. Genehmigung der Bauabrechnung über den Hauptsammelkanal O in Kindhausen.
6. Bewilligung eines Kredites von Fr. 168'000.— für die Kanalisation Bietenholz in Kindhausen.
7. Ablehnung eines Kredites von Fr. 155'000.— für Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Ifangstrasse in Hegnau.

4. Juni 1982

1. Genehmigung der Guts- und Fondsrechnung der Gemeinde Volketswil für das Jahr 1981
 - a) des politischen Gemeindegutes inkl. Wasserversorgung
 - b) des Armengutes.
2. Genehmigung der Bauabrechnung über die Kläranlage VSF in Fällanden.
3. Genehmigung des Vertrages zwischen den Gemeinden Volketswil, Schwerzenbach und Fällanden über die Bildung eines Zweckverbandes für den Bau und den Betrieb einer gemeinsamen zentralen Abwasserreinigungsanlage in Fällanden.
4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 147'000.— für die Sanierung des Pfarrains in Volketswil.
5. Festsetzung der Mitgliederzahl und Wahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 1982–1986.

12. November 1982

1. Genehmigung der Bauabrechnung für den Einbau eines Windschutzes bei der Vorhalle im Friedhof Neuwies.
2. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 155'230. — als Gemeindeanteil an die Kosten für den Einbau von Niederdruck-Abhitze-kesseln in der Kerichtverbrennungsanlage KEZO, Hinwil.
3. Festsetzung des kommunalen Gesamtplanes.

3. Dezember 1982

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1983 der politischen Gemeinde (inkl. Wasserversorgung) und Festsetzung des Steuerfusses.
2. Genehmigung der abgeänderten Vereinbarung des Zweckverbandes Spital Uster.
3. Bewilligung eines Kredites von Fr. 1'700'000. — für die Renovation des Chappeli Hegnau und die Erstellung eines Anbaus.
4. Gross-Gemeinschaftsantennenanlage
 - a) Erlass der Verordnung über die Erstellung, den Unterhalt und den Betrieb einer Gross-Gemeinschaftsantennenanlage
 - b) Bewilligung eines Kredites von Fr. 2'112'500. — für die Erstellung einer Gross-Gemeinschaftsantennenanlage.

Unsere ältesten Einwohner (1891 – 1903)

Stichtag 7. Dezember 1982

- | | | |
|------|---------------|---|
| 1891 | 15. April | Johannes Giger, Tonackerstrasse 1, Volketswil |
| 1893 | 17. Januar | Alfred Winkler, Hegnau, mit Aufenthalt in Oetwil am See |
| | 5. Mai | Walter Fink, Hegnau, mit Aufenthalt in Wald ZH |
| 1894 | 26. März | Elise Bertschinger-Heusser, Volketswil, mit Aufenthalt in Uster |
| | 4. April | Emma Ramseier-Born, Rütiwisstrasse 14, Zimikon |
| | 18. Mai | Anna Binder-Steiner, Rigiweg 10, Hegnau |
| | 3. August | Otto Wolfensperger, Schützenstrasse 8, Hegnau |
| | 20. November | Heinrich Nägeli, Sunnebüelstrasse 66, Hegnau |
| | 30. November | Bertha Trindler-Zehnder, Usterstrasse 29, Hegnau |
| | 5. Dezember | Katharina Nägeli-König, Sunnebüelstr. 66, Hegnau |
| 1895 | 20. Juni | Emilie Lutz-Mora, Rigiweg 9, Hegnau |
| | 2. September | Otto Kägi, im Amt 1, Gutenswil |
| | 17. September | Elise Gubler-Moos, Alte Schulhausstr. 2, Gutenswil |
| | 20. September | Ernst Bachofner, Pfäffikerstrasse 106, Gutenswil |
| 1896 | 26. März | Frieda Maag-Stieringer, Alte Schulhausstrasse 8, Gutenswil |
| | 7. Juli | Emma Buser-Bader, Halden 22, Volketswil |
| | 11. August | Emilie Preisig-Graf, Säntisweg 3, Hegnau |
| | 13. Oktober | Anna Fischer, Chilegass 16, Volketswil |
| 1897 | 4. Januar | Karl Gysling, Erlenweg 3, Hegnau |
| | 1. März | Anna Bodmer, Winterthurerstrasse 17, Gutenswil |
| | 28. Juli | Heinrich Bereuter, Erlenweg 6, Hegnau |
| | 1. Dezember | Emma Schnellmann-Schellenberg, Erdbeerirain, Hegnau |

- 1898 21. Januar Anna Reisel-Temperli, Brugglenstrasse 2, Volketswil
6. März Marie Schreiber-Horn, Gupfenstrasse 2, Hegnau
5. April Anna Würgler-Graf, Brugglenstrasse 2, Volketswil
23. September Eduard Maag, Alte Schulhausstrasse 8, Gutenswil
9. Oktober Anna Spillmann-Strickler, Zentralstr. 60, Hegnau
9. November Emilie Pfister-Halfar, Im Zentrum 9, Hegnau
3. Dezember Johannes Langenegger, Riethof 12, Hegnau
23. Dezember Alois Steiner, Winterthurerstrasse 1, Gutenswil
26. Dezember Genoveffa Bertoluzzi, Erlenweg 5, Hegnau
- 1899 17. Februar Paulina Schimpf-Sennhauser, Im Zentrum 5, Hegnau
21. März Heinrich Brügger, Chappelistrasse 2, Hegnau
3. April Gertrud Wüest-Miller, Büelstrasse 41, Hegnau
19. April Frieda Herrli-Wildi, Geerenstrasse 10, Kindhausen
28. April Emil Schlotterbeck, Pfäffikerstrasse 104, Gutenswil
30. April Anna Maria Furrer-Frank, Im Zentrum 4, Hegnau
22. August Ernst Hagger, Riethof 10, Hegnau
30. September Albert Schneider, Dorfstrasse 4, Gutenswil
8. November Hulda Kägi-Hotz, Dorfstrasse 1, Gutenswil
- 1900 7. Januar Anna Friedrich, Säntisweg 1, Hegnau
9. Februar Anna Graf-Müller, Neuwiesenstrasse 1, Volketswil
27. März Paul Bärtschi, Riethof 10, Hegnau
29. Mai Anna Thaler, Winterthurerstrasse 2, Gutenswil
7. Juni Johannes Schneider, Pfäffikerstrasse 1, Volketswil
23. Juni Hanna Rüetschi-Schlumpf, Alte Gasse 10, Hegnau
14. Juli Robert Lutz, Rigiweg 9, Hegnau
19. September Edith Ingber, Kindhauserstrasse 35, Hegnau

- 1901 7. April Emma Angst-Heller, Huzlenstrasse 19, Volketswil
11. Mai Verena Temperli-Fedier, Sagirain 3, Gutenswil
3. Oktober Rosa Künzli, Volketswil, mit Aufenthalt in Oetwil am See
19. Oktober Andreas Winterberger, Schmiedgasse 23, Volketswil
6. November Hedwig Leutwiler-Steiner, Bachstrasse 12, Hegnau
11. November Martha Lienhard-Bauert, Pfäffikerstr. 115, Gutenswil
29. Dezember Martha Stieger-Szychla, Hegnau, mit Aufenthalt in Uster
- 1902 20. Mai Anna Glarner-Gallati, Winterthurerstr. 3, Gutenswil
25. Juni Rosa Schutzbach-Meier, Riethof 25, Hegnau
8. Juli Margaretha Sprenger-Tenger, Lindenhof 11, Hegnau
6. August Franz Betschart, Winterthurerstrasse 5, Gutenswil
23. Oktober Berta Greutert-Lutz, Chilegass 12, Volketswil
18. November Martha Gerber-Homberger, Pfäffikerstr. 117, Gutenswil
- 1903 16. Januar Lydia Matthys-Scheifele, Greifenseest. 1, Zimikon
21. März Marie Kuhn-Korhummel, Alte Gasse 4, Hegnau
25. März Rosa Zatta-Thaler, Winterthurerstr. 2, Gutenswil
6. April Emil-Henri Perrenoud, Rebenweg 5, Gutenswil
7. April Rosa Leuthold-Staub, Eichstrasse 1, Volketswil
24. April Elise Wanner-Mutter, Ifangstrasse 35, Hegnau
7. Mai Elisabetha Studerus-Colas, Zürcherstr. 71, Volketswil-Gfenn
23. Mai Martha Schneider-Spörri, Pfäffikerstr. 1, Volketswil
11. August Ida Schwarz-Rüegg, Stationsstrasse 17, Hegnau
2. September Werner Ehrat, Eichstrasse 2, Volketswil
5. September Fritz Herrli, Geerenstrasse 10, Kindhausen
29. September Wilfried Locher, Grindelstrasse 10, Hegnau
24. November Otto Roth, Bachstrasse 11, Hegnau

